

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	15
4.1.1 Haushaltssatzung 2016	15
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	15
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.2.2 Jahresabschluss	17
4.2.3 Lagebericht	19
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.3.2 Bewertungsgrundlagen	20

LWL-Rechnungsprüfungsamt

4.4	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	20
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	21
4.4.2	Ertragslage	26
4.4.3	Finanzlage	29
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	34
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	37
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	37
5.2	Schlussbemerkung	40
	Verzeichnis der Abkürzungen	41
	Anlagen zum Prüfungsbericht	43

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW obliegt somit dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016.

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bezieht sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Lageberichtes gemäß § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des LWL Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2016 zu geben (§ 48 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 101 Abs. 6 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des LWL durch die gesetzlichen Vertreter dar:

- Der Ansatz im Haushaltsjahr 2016 weist im Ergebnisplan einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 18,4 Mio. EUR aus. Da dieser Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, ist die Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt.

- Das MIK NRW hat sich mit seinem Genehmigungserlass vom 10. März 2016 aufgrund der haushaltswirtschaftlichen schwierigen Situation der Verbandskommunen bereit erklärt, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen.
- Der Hebesatz zur Landschaftsumlage beträgt 16,7 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %-Punkte gestiegen.
- Im Haushaltsjahr 2016 verbleibt in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR, was einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz um rd. 8,3 Mio. EUR entspricht. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31. Dezember 2017.
- Die Finanzrechnung verzeichnet einen positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) von rd. 50,7 Mio. EUR im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW erfolgt anhand von Kennzahlen der Ergebnisrechnung eine Analyse der Haushaltswirtschaft.
- Es werden die wesentlichen Schwerpunkte der Ergebnisrechnung unter Einbezug von Planabweichungen erläutert. Hier sind insbesondere zu nennen
 - aus dem Bereich des LWL-Direktors die um rd. 10,5 Mio. EUR höheren Zinserträge aus dem Gesellschafterdarlehen an die WLW
 - aus dem Bereich des LWL-Erster Landesrat die saldierte Verbesserung der Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 14,9 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Auswirkungen des DRModG NRW

- aus dem Bereich des LWL-Sozialdezernats gegenläufige Entwicklungen der unterschiedlichen Sozialhilfeleistungen, die im Ergebnis zu einer negativen Planabweichung von rd. 31,7 Mio. EUR führen

- Weiterhin wird zu den einzelnen Positionen der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr Stellung bezogen sowie über die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung berichtet.

- Die Liquiditätslage und die Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen analysiert.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes getroffen:

- Ein Risikofrüherkennungssystem, wie es für Eigenbetriebe gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschrieben ist, ist beim LWL in Ansätzen vorhanden und wird weiter ausgebaut.
- Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft).
- Durch Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs kann voraussichtlich ab 2020 mit höheren Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.
- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zur Regelung der Eingliederungshilfe birgt für den LWL verschiedene Risiken und wird voraussichtlich nur geringfügig zu einer direkten Entlastung des LWL-Haushalts führen.
- Das Inklusionsstärkungsgesetz NRW hat zu Aufwandsverschiebungen zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern geführt. Risiken aus der Ermittlung der abrechenbaren Leistung bleiben bestehen.
- Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III wird ein vollständiger Systemwechsel im Bereich der Pflege eingeleitet. Zu den finanziellen Auswirkungen hieraus gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen.
- Auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) erhält der LWL für die Jahre 2017-2020 ein Kreditkontingent von rd. 59 Mio. €. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen.

- In Bezug auf Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (Einführung des § 2b UStG) hat der LWL am Ende des Jahres 2016 von der Optionserklärung fristgerecht Gebrauch gemacht.
- Der LWL hat ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. In dem Prüfungskonzept wurden vier Kategorien gebildet, um die beihilferechtliche Prüfungsrelevanz zu identifizieren. Der LWL wertet die Entwicklungen des EU-Beihilferechts als Risiko.
- Die Einführungskosten der von der Europäischen Kommission angestrebten einheitlichen und verbindlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) stellen ein finanzielles Risiko dar.
- Die Wartung des Systems „SAP ERP 6.0“ endet im Jahr 2025 und birgt Risiken für den LWL.
- Über sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken wird detailliert berichtet. Unter anderem wird erörtert:
 - die Vereinheitlichung der IT-Umgebung beim LWL, der weitere Ausbau des IKS der LWL.IT sowie der Umgang mit Informationssicherheit
 - die fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografie-relevanter Maßnahmen des LWL
 - die Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

- der Personalmehrbedarf durch die Schulentwicklungsplanung, die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW und das Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- die Übernahme der Trägerschaft von drei weiteren Maßregelvollzugseinrichtungen
- der erhebliche Investitionsbedarf im Bereich des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen
- die zu erwartende Finanzierungslücke im Bereich der LWL-Museen, die gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des LWL zu schließen ist
- der zukünftige Zuschussbedarf insbesondere bei der Stiftung Kloster Dalheim, dem LWL-Preußenmuseum Minden und der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- die Abhängigkeit der LWL-Tochter WLV von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen Provinzial NordWest Holding AG sowie der RWE AG
- die Reduzierung der latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA
- die begrenzte Gewährträgerhaftung nach dem Ausscheiden aus der NRW.BANK sowie der WestLB AG

Der Lagebericht enthält die Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW.

2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

Das Risiko möglicher Steuernachzahlungen aufgrund laufender steuerlicher Betriebsprüfungen wird im Lagebericht allerdings nicht erwähnt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2017 dem Landschaftsausschuss zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW). Die vollständige Zuleitung erfolgte am 3. Mai 2017.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 101 und 103 GO NRW nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach ist die kommunale Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landschaftsverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landschaftsverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Entsprechend der Risikoeinschätzung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in dem Prüfprogramm in erster Linie analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) sowie umfangreiche einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die in weiten Teilen dezentrale Organisation der Geschäftsbuchhaltung birgt ein erhöhtes Fehlerpotenzial in sich, weshalb ein intensiver Kontroll-

aufwand durch die LWL-Finanzabteilung erforderlich ist. Die LWL-Finanzabteilung hat gemäß § 93 Abs. 3 GO NRW die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfungen zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und Lageberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahin gehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Bilanzierung und Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen
- Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die vom LWL festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage des Runderlasses vom 24.02.2005 der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei den Sondervermögen wurde die Änderung der Beteiligungsansätze überprüft. Ausleihungen wurden mit Belegen der Fachabteilung abgestimmt. Weitere Abstimmungen erfolgten mit Hilfe des vorhandenen Darlehensmoduls.

Zur Beurteilung der Forderungen hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in Stichproben den Forderungen zugrundeliegende Bescheide gesichtet sowie den Zahlungseingang im Folgejahr geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen wurden durch Saldenbestätigungen nachgewie-

sen. Bei wesentlichen Abweichungen wurden zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag geprüft.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Höhe der erforderlichen Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe unter Einsatz einer Software der Heubeck AG ermittelt.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen i. S. d. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden buchungsbegründende Unterlagen sowie Berechnungen vorgelegt. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Vollständigkeit sowie der Ansatz und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand von Vertragsunterlagen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Zum Nachweis der Transferverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen Unterlagen der dezentralen Buchungseinheiten vorgelegt, in denen die abzugrenzenden, jahresübergreifenden Geschäftsvorfälle dokumentiert sind.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2016 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2016 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2016.

Wesentliche Merkmale der Haushaltssatzung 2016 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen 25,6 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 18,4 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 600,0 Mio. EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage ist auf 16,7 % festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2016 ist von der Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 28. Januar 2016 festgestellt und unter gleichem Datum dem MIK NRW als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Die Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde gemäß § 22 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung mit beantragt.

Das MIK NRW hat mit Erlass vom 10. März 2016 den Hebesatz zur Landschaftsumlage genehmigt sowie der weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 18,4 Mio. EUR zugestimmt. Das MIK NRW sieht allerdings in der vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein erhebliches Risiko für

die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind keine Bedenken geäußert worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte am 30. März 2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte LWL-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer des Landschaftsverbandes aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des LWL ist im Bereich der Geschäftsbuchführung in weiten Teilen dezentral organisiert, während die Zahlungsabwicklung zentral von der LWL-Finanzabteilung wahrgenommen wird (vgl. § 93 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Landschaftsverband stellt produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen auf Basis der Vorjahreszahlen, der Planzahlen für 2016 sowie der Ist-Werte 2016 dar.

Als NKF-Buchführungssystem wurde im Geschäftsjahr SAP ERP 6.0 eingesetzt.

Geschäftsvorfälle in den Abteilungen LWL-Landesjugendamt, LWL-Behindertenhilfe Westfalen und LWL-Integrationsamt Westfalen werden im Wesentlichen über die Software ANLEI bzw. EDAS als Vorverfahren abgewickelt. Mittels einer Schnittstelle erfolgt die Überleitung der Massendaten in das SAP-Modul PSCD zur Weiterverarbeitung im NKF-Buchführungssystem.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Juli 2016 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 18. November 2016 festgestellt. Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW erfolgte im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Ausgabe 2017 Nr. 10 vom 07. April 2017 auf der Seite 173.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie

den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Landschaftsversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Landschaftsverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Forderungsspiegel (§§ 44 Abs. 3, 46 GemHVO NRW) und der Verbindlichkeitspiegel (§§ 44 Abs. 3, 47 GemHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom MIK NRW per Runderlass vom 17. Dezember 2012 vorgegebenen Mustern. Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der vom LWL-Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage IX beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage fließen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen ein.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.3.2 Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landschaftsverband keine weiteren ausgeübt.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vorgenommen. Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen im Lagebericht.

4.4.1 Vermögen- und Schuldenlage

AKTIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
	31.12.2016		31.12.2015		Mio. EUR
Anlagevermögen	1.744,20	74,1%	1.756,05	77,2%	-11,85
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,16	0,3%	7,18	0,3%	-1,02
Sachanlagevermögen	162,14	6,9%	161,61	7,1%	0,53
Finanzanlagevermögen	1.575,90	66,9%	1.587,26	69,8%	-11,36
Umlaufvermögen	605,70	25,7%	513,67	22,6%	92,03
Vorräte	0,82	0,0%	0,82	0,0%	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250,48	10,6%	222,28	9,8%	28,20
Liquide Mittel	354,40	15,1%	290,57	12,8%	63,83
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,27	0,2%	5,22	0,2%	0,05
Gesamtvermögen	2.355,17	100,0%	2.274,94	100,0%	80,23

LWL-Rechnungsprüfungsamt

PASSIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
	31.12.2016		31.12.2015		Mio. EUR
Eigenkapital	495,66	21,0%	506,21	22,3%	-10,55
Sonderposten	152,70	6,5%	139,83	6,1%	12,87
für Zuwendungen	18,31	0,8%	14,46	0,6%	3,85
Sonstige Sonderposten	134,39	5,7%	125,37	5,5%	9,02
Rückstellungen	740,65	31,4%	650,04	28,6%	90,61
Pensionsrückstellungen	475,22	20,2%	476,36	20,9%	-1,14
Sonstige Rückstellungen	265,43	11,3%	173,68	7,6%	91,75
Verbindlichkeiten	962,24	40,9%	978,79	43,0%	-16,55
aus Krediten					
für Investitionen	262,38	11,1%	248,61	10,9%	13,77
zur Liquiditätssicherung	320,28	13,6%	355,00	15,6%	-34,72
aus Lieferungen und Leistungen	11,57	0,5%	12,07	0,5%	-0,50
aus Transferleistungen	138,08	5,9%	136,80	6,0%	1,28
Sonstige Verbindlichkeiten	229,75	9,8%	226,31	9,9%	3,44
Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	0,18	0,0%	0,00	0,0%	0,18
Passive Rechnungsabgrenzung	3,92	0,2%	0,07	0,0%	3,85
Gesamtkapital	2.355,17	100,0%	2.274,94	100,0%	80,23

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.744,2 Mio. EUR und entspricht 74,1 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Sachanlagevermögens (6,9 %) am gesamten Vermögen fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (66,9 %) gering aus, da der LWL über kein Infrastrukturvermögen verfügt und das immobile Anlagevermögen

auf den LWL-BLB ausgegliedert hat.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 6,9 Mio. EUR. An Abschreibungen sind 7,2 Mio. EUR verrechnet worden.

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens ist insbesondere auf die planmäßige Tilgung der Ausleihungen zurückzuführen. Die Beteiligungen und Sondervermögen haben sich um 1,2 Mio. EUR erhöht. Auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und sonstige Darlehensempfänger entfallen Rückzahlungen in Höhe von 65,3 Mio. EUR. Die Vergabe neuer Darlehen summiert sich auf 57,1 Mio. EUR.

Eine Zuschreibung gemäß § 35 Abs. 8 i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW auf die Anteile an verbundenen Unternehmen (WLV) entsprechend dem Wertgutachten per 31.12.2016 über 4,4 Mio. EUR wurde nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 250,5 Mio. EUR (Vj. 222,3 Mio. EUR) beinhalten vor allem öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 129,6 Mio. EUR (Vj. 108,5 Mio. EUR). Darin enthalten sind insbesondere Dauervorschüsse an LWL-fremde Einrichtungen der Behindertenhilfe. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Erstattungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 76,7 Mio. EUR (Vj. 72,8 Mio. EUR) enthalten.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrifft vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden mit 354,4 Mio. EUR (Vj. 290,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet größtenteils Beiträge zur Versorgungskasse und Dienstbezüge der Beamten für den Monat Januar des Folgejahres und beträgt 5,3 Mio. EUR (Vj. 5,2 Mio. EUR).

Das Eigenkapital verringert sich im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,1 Mio. EUR (Vj. 21,4 Mio. EUR).

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres (21,4 Mio. EUR) wurde lt. Beschluss der Landschaftsversammlung vom 24. November 2016 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Unter dem Sonderposten werden vor allem die Ausgleichsabgabe mit 110,8 Mio. EUR (Vj. 106,9 Mio. EUR) sowie die Altenpflegeausbildungsumlage mit 19,9 Mio. EUR (Vj. 14,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Den Pensionsrückstellungen in Höhe von 475,2 Mio. EUR (Vj. 476,4 Mio. EUR) sind 16,8 Mio. EUR zugeführt sowie 17,9 Mio. EUR entnommen worden.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem die Garantieleistungen im Rahmen des Phoenix-Risikoschirms für die WestLB AG in Höhe von 30,8 Mio. EUR (Vj. 30,8 Mio. EUR) sowie die Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von 196,8 Mio. EUR (Vj. 103,8 Mio. EUR).

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 582,7 Mio. EUR (Vj. 603,6 Mio. EUR). Darin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 320,3 Mio. EUR (Vj. 355,0 Mio. EUR). Im Bereich der Investitionskredite erfolgten Darlehensaufnahmen über 150,3 Mio. EUR und Darlehenstilgungen über 136,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere die Abrechnungen von stationären Einrichtungen für 2016.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden schwerpunktmäßig die in der Kernverwaltung des LWL verwalteten Mittel der Sondervermögen in Höhe von 211,5 Mio. EUR (Vj. 193,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

4.4.2 Ertragslage

	2016	2015	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.686,97	2.551,55	135,42	5,31%
Sonstige Transfererträge	266,42	274,32	-7,90	-2,88%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,74	9,92	-0,18	-1,81%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46,40	45,92	0,48	1,05%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212,84	218,25	-5,41	-2,48%
Sonstige ordentliche Erträge	29,40	27,49	1,91	6,95%
Aktivierete Eigenleistungen	0,12	0,06	0,06	100,00%
Ordentliche Erträge	3.251,89	3.127,51	124,38	3,98%
Personalaufwendungen	191,65	189,37	2,28	1,20%
Versorgungsaufwendungen	27,48	36,21	-8,73	-24,11%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233,42	219,71	13,71	6,24%
Bilanzielle Abschreibungen	13,61	12,82	0,79	6,16%
Transferaufwendungen	2.735,37	2.625,36	110,01	4,19%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	85,31	90,08	-4,77	-5,30%
Ordentliche Aufwendungen	3.286,84	3.173,55	113,29	3,57%
Ordentliches Ergebnis	-34,95	-46,04	11,09	24,09%
Finanzerträge	35,88	36,92	-1,04	-2,82%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11,01	12,32	-1,31	-10,63%
Finanzergebnis	24,87	24,60	0,27	1,10%
Jahresfehlbetrag	-10,08	-21,44	11,36	52,99%

Die Zuwendungen und Umlagen betreffen im Wesentlichen die Landschaftsumlage. Diese ist um 113,6 Mio. EUR auf 2,0 Mrd. EUR gestiegen. Zudem sind die Schlüsselzuweisungen und die Allgemeinen Zuweisungen des Landes um 13,7 Mio. EUR gestiegen. Die Allgemeinen Zuweisungen des Bundes haben sich um 4,0 Mio. EUR erhöht.

Der Rückgang der sonstigen Transfererträge ist unter anderem auf die Entwicklung der Erträge aus der Ausgleichsabgabe zurückzuführen.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird u. a. die Altenpflegeausbildungsumlage in Höhe von 155,7 Mio. EUR (Vj. 152,6 Mio. EUR) erfasst. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 149,7 Mio. EUR (Vj. 140,0 Mio. EUR) werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt. Abzüg-

lich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vj. 0,9 Mio. EUR) verbleibt ein Saldo von 5,2 Mio. EUR, der dem entsprechenden Sonderposten zugeführt worden ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus dem Aufbau von Forderungen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 2,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen durch die gesetzlichen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge begründet.

Die Versorgungsaufwendungen sinken vorrangig durch die Integration der Jahressonderzahlung in die Bezüge der Beamtinnen und Beamten aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW).

Der Anstieg der Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die Transferaufwendungen steigen auf 2,7 Mrd. EUR. In den Transferaufwendungen spiegelt sich die Entwicklung der LWL-Behindertenhilfe aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und Fallkosten wider. Der Sozialhilfeaufwand für Stationäres Wohnen, für Ambulant Betreutes Wohnen sowie für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist um 66,7 Mio. EUR auf 2.112,2 Mio. EUR gestiegen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Vom Jahresergebnis entfallen auf die einzelnen Dezernate:

Dezernat	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
LWL-Direktor	17,00	17,04	-0,04
LWL-Erster Landesrat ohne PG 1601	-53,02	-66,19	13,17
LWL-Dezernat BLB und KVV	7,03	8,06	-1,03
LWL-Jugenddezernat	-204,72	-199,65	-5,07
LWL-Sozialdezernat	-2.202,14	-2.084,39	-117,75
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,15	0,06	0,09
LWL-Krankenhausdezernat	-3,48	-2,48	-1,00
LWL-Kulturdezernat	-78,12	-77,54	-0,58
LWL-Sonstige Budgets	-3,03	-2,93	-0,10
Zwischensumme	-2.520,33	-2.408,02	-112,31
PG 1601	2.510,25	2.386,58	123,67
Jahresfehlbetrag	-10,08	-21,44	11,36

4.4.3 Finanzlage

I. Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.642,11	2.531,28	110,83
Sonstige Transfereinzahlungen	261,66	273,46	-11,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,90	9,87	0,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46,13	48,47	-2,34
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211,58	219,38	-7,80
Sonstige Einzahlungen	3,58	1,84	1,74
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36,16	37,01	-0,85
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.211,12	3.121,31	89,81
Personalauszahlungen	177,62	171,45	6,17
Versorgungsauszahlungen	31,31	29,98	1,33
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229,66	219,88	9,78
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11,10	12,50	-1,40
Transferauszahlungen	2.636,84	2.591,67	45,17
Sonstige Auszahlungen	73,86	74,64	-0,78
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.160,39	3.100,12	60,27
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	50,73	21,19	29,54

II. Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28,69	25,75	2,94
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,05	0,05	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	65,23	28,53	36,70
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93,97	54,33	39,64
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6,07	6,10	-0,03
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	58,25	16,02	42,23
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64,32	22,12	42,20
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	29,65	32,21	-2,56

III. Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	150,27	119,58	30,69
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	606,27	1.820,50	-1.214,23
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-136,46	-131,05	-5,41
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-641,00	-1.829,20	1.188,20
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-20,92	-20,17	-0,75

IV. Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	50,73	21,19	29,54
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus Investitionstätigkeit	29,65	32,22	-2,57
Zunahme der Liquidität aus Finanzierungstätigkeit	-20,92	-20,17	-0,75
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	59,46	33,24	26,22
Anfangsbestand an Finanzmitteln	290,57	278,59	11,98
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	4,37	-21,26	25,63
Liquide Mittel	354,40	290,57	63,83

Die liquiden Mittel der hier dargestellten Finanzlage stimmen mit dem Ausweis in der Bilanz überein. Dagegen weichen die liquiden Mittel der Finanzrechnung um 10,27 Mio. EUR von dem Ausweis in der Bilanz ab. Dies resultiert aus einem Tagesgeldkonto, welches zum Bilanzstichtag einen negativen Wert von 10,27 Mio. EUR ausweist und in der Bilanz richtigerweise den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zugeordnet wurde. Die entsprechende Zuordnung in der Finanzrechnung ist unterblieben, so dass die Position „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ um diesen Betrag zu niedrig ist.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöhen sich die liquiden Mittel um 29,5 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen durch die Landschaftsumlage gestiegen. Die sonstigen Transfereinzahlungen sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind gesunken.

Die Auszahlungen steigen weiterhin im Bereich der Transferzahlungen.

Der Anstieg der Altenpflegeausbildungsumlage wirkt sich in den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus.

Die Investitionstätigkeit betrifft vor allem die Kreditvergabe an Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Aus der Finanzierungstätigkeit fließen liquide Mittel in Höhe von 20,9 Mio. EUR ab.

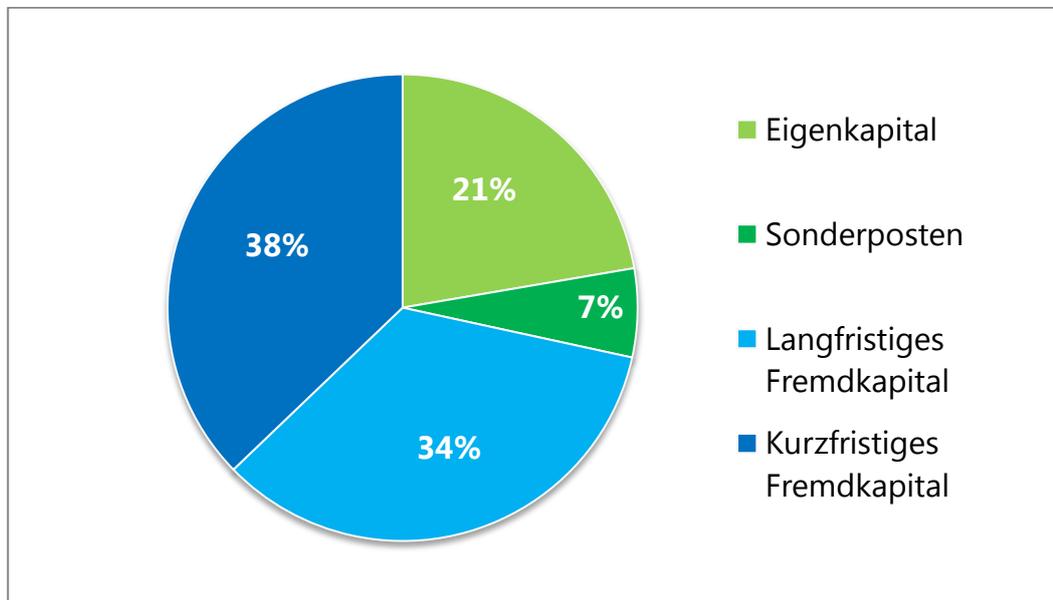
Im Vergleich zum Vorjahr sind 1.214,2 Mio. EUR weniger an Krediten zur Liquiditätssicherung aufgenommen worden. Korrespondierend erfolgte eine um 1.188,2 Mio. EUR geringere Rückzahlung der Liquiditätskredite.

Im langfristigen Bereich zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2016 Mio. EUR	In % der Bilanz- summe	31.12.2015 Mio. EUR	In % der Bilanz- summe	Veränderung Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	168,30	7,1%	168,79	7,4%	-0,49
Finanzanlagevermögen	1.575,89	66,9%	1.587,26	70,6%	-11,37
Langfristig gebundenes Vermögen	1.744,19	74,1%	1.756,05	78,0%	-11,86
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:					
Eigenkapital	495,66	21,0%	506,21	24,4%	-10,55
Sonderposten	152,70	6,5%	139,83	5,0%	12,87
Pensionsrückstellungen	475,22	20,2%	476,36	19,9%	-1,14
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	55,05	2,3%	57,01	2,4%	-1,96
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	262,38	11,1%	248,61	11,2%	13,77
Langfristiges Kapital	1.441,01	61,2%	1.428,02	62,9%	12,99
Unterdeckung	-303,18	-12,9%	-328,03	-15,1%	24,85

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden zu 82,6 % durch fristengleiche Mittel finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterdeckung um 24,9 Mio. EUR auf 303,2 Mio. EUR abgebaut worden.

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich folgende Kapitalstruktur:



4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.

Ergebnisrechnung	Soll 2016	Ist 2016	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.684,97	2.686,97	2,00
Sonstige Transfererträge	254,92	266,42	11,50
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,16	9,74	-0,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46,80	46,40	-0,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215,90	212,84	-3,06
Sonstige ordentliche Erträge	17,43	29,40	11,97
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,12	0,12
Ordentliche Erträge	3.230,18	3.251,89	21,71
Personalaufwendungen	194,07	191,65	-2,42
Versorgungsaufwendungen	27,13	27,48	0,35
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	246,81	233,42	-13,39
Bilanzielle Abschreibungen	12,52	13,61	1,09
Transferaufwendungen	2.703,32	2.735,37	32,05
Sonstige ordentliche Aufwendungen	75,16	85,31	10,15
Ordentliche Aufwendungen	3.259,01	3.286,84	27,83
Ordentliches Ergebnis	-28,83	-34,95	-6,12
Finanzerträge	27,65	35,88	8,23
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17,22	11,01	-6,21
Finanzergebnis	10,43	24,87	14,44
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18,40	-10,08	8,32

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Planansatz um 21,7 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die Erträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfen, die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Ertragsveränderungen bei der Ausgleichsabgabe.

Die Abweichung der Ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere auf die Entwicklung der Transferaufwendungen zurückzuführen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Ausschlaggebend für die Planabweichung beim Finanzergebnis sind das weiterhin niedrige Zinsniveau sowie die Verzinsung des der WLV gewährten Gesellschafterdarlehens.

Finanzrechnung	Soll 2016	Ist 2016	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.660,38	2.642,11	-18,27
Sonstige Transfereinzahlungen	254,92	261,66	6,74
Sonstige Einzahlungen	301,85	307,35	5,50
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.217,15	3.211,12	-6,03
Personal- und Versorgungsauszahlungen	210,04	208,93	-1,11
Transferauszahlungen	2.703,33	2.636,84	-66,49
Sonstige Auszahlungen	340,04	314,62	-25,42
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.253,41	3.160,39	-93,02
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-36,26	50,73	86,99
Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28,23	28,69	0,46
Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	19,75	65,28	45,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47,98	93,97	45,99
Auszahlungen für Sachanlagen	7,12	6,07	-1,05
Auszahlungen für Finanzanlagen	24,42	58,25	33,83
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,54	64,32	32,78
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	16,44	29,65	13,21
Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	25,55	150,27	124,72
Aufnahme von Liquiditätskrediten (saldiert)	0,00	596,00	596,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25,55	746,27	720,72
Tilgung und Gewährung von Darlehen	18,53	136,46	117,93
Kredittilgung z. Liquiditätssicher.	0,00	641,00	641,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18,53	777,46	758,93
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	7,02	-31,19	-38,21
Abbau/ Zunahme der liquiden Mittel	-12,80	49,19	61,99

Der um 62 Mio. EUR höhere Zufluss an liquiden Mitteln resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bezüglich der Position „Aufnahme von Liquiditätskrediten“ wird auf die Ausführungen zur Finanzlage auf S. 30 verwiesen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in der diesem Bericht als Anlagen I bis VIII (Jahresabschluss) und IX (Lagebericht) beigefügten Fassung den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes:

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Direktors des Landschaftsverbandes. Die Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ vorgenommen. Danach ist die Prü-

fung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 10. Juli 2017

LWL-Rechnungsprüfungsamt

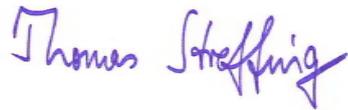


Thomas Streffing
Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 SCHLUSSBEMERKUNG

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 10. Juli 2017



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ANLEI	DV-Unterstützung für die Antragsaufnahme und Leistungsgewährung in der Sozialhilfe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EDAS	DV-Unterstützung für die Erhebung und Einziehung der Ausgleichsabgabe
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen
IKS	Internes Kontrollsystem
ISG	Inklusionsstärkungsgesetz
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen

PSCD	DV-Unterstützung für das Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
PSG	Pflegestärkungsgesetze
SAP/R3 ERP	DV-Unterstützung zur Unternehmensinformation (Enterprise-Resource-Planning)
SGB	Sozialgesetzbuch
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

ANLAGEN ZUM BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN- LIPPE ZUM 31. DEZEMBER 2016

Anlage I: Bilanz

Anlage II: Ergebnisrechnung

Anlage III: Finanzrechnung

Anlage IV: Anhang

Anlage V: Anlagenspiegel

Anlage VI: Forderungsspiegel

Anlage VII: Rückstellungsspiegel

Anlage VIII: Verbindlichkeitenspiegel

Anlage IX: Lagebericht

Anlage X: Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses
-Entwurf-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Bilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Bilanz 31.12.2016

Aktiva	Euro 31.12.2016	Euro 31.12.2015	Passiva	Euro 31.12.2016	Euro 31.12.2015
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.158.006,64	7.183.808,64	1.1 Allgemeine Rücklage	449.551.432,98	450.645.937,46
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	6.712.831,21	6.087.831,21
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.302,00	86.725,00	1.3 Ausgleichsrücklage	49.478.208,80	70.917.363,38
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.775.801,00	5.965.487,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.080.368,67	-21.439.154,58
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	133.149.038,20	132.507.878,93		495.662.104,32	506.211.977,47
1.2.4 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.508.680,00	3.578.980,00			
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.645.118,11	18.240.436,97	2. Sonderposten		
1.2.6 Anlagen im Bau	1.980.706,88	1.228.881,55	2.1 für Zuwendungen	18.311.783,04	14.455.422,34
	162.143.646,19	161.608.389,45	2.2 Sonstige Sonderposten		
1.3 Finanzanlagen			2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.234.979,14	1.312.673,04
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	376.670.455,86	376.670.455,86	2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	110.787.425,81	106.936.117,16
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	6.719.513,70	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	19.945.070,89	14.682.097,22
1.3.3 Sondervermögen	197.429.369,13	196.894.117,80	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.651.175,98	1.679.636,90
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.963,67	26.963,67	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	768.452,65	764.854,56
1.3.5 Ausleihungen				152.698.887,51	139.830.801,22
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	493.239.600,09	492.632.145,54	3. Rückstellungen		
1.3.5.2 Ausleihungen an Sondervermögen	311.901.752,02	318.431.507,42	3.1 Pensionsrückstellungen	475.222.637,98	476.356.582,98
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	189.280.822,15	195.885.723,97	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	265.426.402,51	173.684.980,00
	1.575.892.476,62	1.587.260.427,96		740.649.040,49	650.041.562,98
	1.744.194.129,45	1.756.052.626,05	4. Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 Vorräte			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.177.653,07	2.330.494,93
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	820.187,56	820.187,56	4.1.2 von Kreditinstituten	260.199.327,81	246.279.848,26
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	320.276.236,39	355.000.000,00
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	129.649.594,22	108.496.408,51	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.574.530,89	12.068.836,72
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	42.897.202,80	39.226.490,39	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	138.075.538,27	136.801.774,09
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	77.929.991,44	74.555.451,98	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	229.751.994,55	226.310.076,15
	250.476.788,46	222.278.350,88	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	179.425,61	0,00
2.3 Liquide Mittel	354.404.701,05	290.571.968,31		962.234.706,59	978.791.030,15
	605.701.677,07	513.670.506,75	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.922.774,86	69.963,59
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.271.707,25	5.222.202,61		2.355.167.513,77	2.274.945.335,41
	2.355.167.513,77	2.274.945.335,41			

Münster (Westf.), 06. April 2017

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Ergebnisrechnung -

Jahresabschluss 2016
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Originalansatz 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.551.548.631,41	2.684.970.325,29	2.686.254.407,14	2.686.971.486,11	2.001.160,82	717.078,97	
3	+ Sonstige Transfererträge	274.323.260,95	254.923.627,00	262.346.816,73	266.416.854,24	11.493.227,24	4.070.037,51	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.920.781,06	10.163.755,00	10.394.635,00	9.734.681,41	-429.073,59	-659.953,59	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.924.897,00	46.799.428,00	47.179.865,24	46.404.313,46	-395.114,54	-775.551,78	
6	+ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.246.357,48	215.896.245,73	219.482.602,47	212.840.392,35	-3.055.853,38	-6.642.210,12	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.488.386,16	17.425.378,00	17.443.978,00	29.402.924,69	11.977.546,69	11.958.946,69	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	63.535,80			124.695,23	124.695,23	124.695,23	
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	3.127.515.849,86	3.230.178.759,02	3.243.102.304,58	3.251.895.347,49	21.716.588,47	8.793.042,91	
11	- Personalaufwendungen	189.374.533,71	194.067.473,05	195.274.545,55	191.654.006,64	2.413.466,41	3.620.538,91	120.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	36.209.704,60	27.127.327,12	27.904.867,83	27.478.564,25	-351.237,13	426.303,58	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.708.325,33	246.810.139,15	249.658.140,75	233.421.752,28	13.388.386,87	16.236.388,47	3.487.996,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.819.077,18	12.523.542,81	12.531.130,97	13.612.241,71	-1.088.698,90	-1.081.110,74	
15	- Transferaufwendungen	2.625.361.630,86	2.703.325.543,68	2.730.367.423,77	2.735.366.290,65	-32.040.746,97	-4.998.866,88	257.977,44
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.079.976,40	75.156.690,41	75.362.484,31	85.311.148,16	-10.154.457,75	-9.948.663,85	163.189,93
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.173.553.248,08	3.259.010.716,22	3.291.098.593,18	3.286.844.003,69	-27.833.287,47	4.254.589,49	4.029.163,55
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-46.037.398,22	-28.831.957,20	-47.996.288,60	-34.948.656,20	-6.116.699,00	13.047.632,40	-4.029.163,55

Jahresabschluss 2016 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Originalansatz 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
19	+ Finanzerträge	36.920.863,61	27.648.824,74	37.840.702,48	35.880.387,77	8.231.563,03	-1.960.314,71	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.322.619,97	17.220.300,00	11.028.102,72	11.012.100,24	6.208.199,76	16.002,48	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	24.598.243,64	10.428.524,74	26.812.599,76	24.868.287,53	14.439.762,79	-1.944.312,23	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.439.154,58	-18.403.432,46	-21.183.688,84	-10.080.368,67	8.323.063,79	11.103.320,17	-4.029.163,55
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-21.439.154,58	-18.403.432,46	-21.183.688,84	-10.080.368,67	8.323.063,79	11.103.320,17	-4.029.163,55

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	<u>0,00</u>
Saldo	0,00

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Finanzrechnung -

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Originalansatz 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.531.282.052,66	2.660.377.682,29	2.661.661.764,14	2.642.113.085,72	-18.264.596,57	-19.548.678,42	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	273.457.367,82	254.923.627,00	262.346.816,73	261.656.278,47	6.732.651,47	-690.538,26	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.866.969,33	10.163.755,00	10.394.635,00	9.895.964,96	-267.790,04	-498.670,04	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.472.296,64	46.799.428,00	47.179.865,24	46.131.159,76	-668.268,24	-1.048.705,48	
6	+ Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.377.722,43	215.896.245,73	219.482.602,47	211.581.320,58	-4.314.925,15	-7.901.281,89	
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.842.417,69	1.336.831,00	1.578.877,83	3.577.224,26	2.240.393,26	1.998.346,43	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.005.534,96	27.648.824,74	37.840.702,48	36.164.016,44	8.515.191,70	-1.676.686,04	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.121.304.361,53	3.217.146.393,76	3.240.485.263,89	3.211.119.050,19	-6.027.343,57	-29.366.213,70	
10	- Personalauszahlungen	171.454.692,28	178.763.172,41	180.161.397,88	177.622.444,05	1.140.728,36	2.538.953,83	218.589,94
11	- Versorgungsauszahlungen	29.984.109,26	31.280.175,65	32.464.258,34	31.311.592,78	-31.417,13	1.152.665,56	217.717,98
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.866.099,92	247.127.639,15	255.736.065,78	229.662.884,70	17.464.754,45	26.073.181,08	13.374.317,86
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	12.500.079,24	17.220.300,00	12.727.235,99	11.100.396,87	6.119.903,13	1.626.839,12	1.479.777,89
14	- Transferauszahlungen	2.591.674.595,73	2.703.325.543,68	2.973.910.096,27	2.636.835.961,76	66.489.581,92	337.074.134,51	321.355.714,93
15	- Sonstige Auszahlungen	74.636.763,11	75.696.690,41	78.049.032,77	73.861.704,36	1.834.986,05	4.187.328,41	1.974.066,62
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.100.116.339,54	3.253.413.521,30	3.533.048.087,03	3.160.394.984,52	93.018.536,78	372.653.102,51	338.620.185,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	21.188.021,99	-36.267.127,54	-292.562.823,14	50.724.065,67	86.991.193,21	343.286.888,81	-

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Originalansatz 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
18	+	Einzahlungen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.752.962,62	28.228.296,00	28.528.443,73	28.685.890,87	457.594,87	157.447,14	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	54.167,65		5.950,00	45.180,34	45.180,34	39.230,34	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	28.528.367,47	19.750.309,92	62.916.277,09	65.231.644,36	45.481.334,44	2.315.367,27	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen							
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.335.497,74	47.978.605,92	91.450.670,82	93.962.715,57	45.984.109,65	2.512.044,75	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.095.922,37	7.120.187,00	12.223.438,62	6.066.217,88	1.053.969,12	6.157.220,74	5.018.193,17
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.016.692,83	24.418.069,00	102.593.545,28	58.254.929,70	-33.836.860,70	44.338.615,58	42.809.244,79
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen							
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	22.112.615,20	31.538.256,00	114.816.983,90	64.321.147,58	-32.782.891,58	50.495.836,32	47.827.437,96
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	32.222.882,54	16.440.349,92	-23.366.313,08	29.641.567,99	13.201.218,07	53.007.881,07	-47.827.437,96
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	53.410.904,53	-19.826.777,62	-315.929.136,22	80.365.633,66	100.192.411,28	396.294.769,88	386.447.623,18

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Originalansatz 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	119.577.770,26	25.551.077,00	148.153.797,73	150.272.145,73	124.721.068,73	2.118.348,00	
34	+	Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.820.500.000,00			596.000.000,00	596.000.000,00	596.000.000,00	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	131.050.271,53	18.527.100,00	141.129.820,73	136.456.542,40	-117.929.442,40	4.673.278,33	48.965,64
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.829.200.000,00			641.000.000,00	-641.000.000,00	-641.000.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.172.501,27	7.023.977,00	7.023.977,00	-31.184.396,67	-38.208.373,67	-38.208.373,67	-48.965,64
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	33.238.403,26	-12.802.800,62	-308.905.159,22	49.181.236,99	61.984.037,61	358.086.396,21	386.496.588,82
39	+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	278.587.593,92			290.571.968,31	290.571.968,31	290.571.968,31	
40	+	Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-21.254.028,87			4.375.259,36	4.375.259,36	4.375.259,36	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	290.571.968,31	-12.802.800,62	-308.905.159,22	344.128.464,66	356.931.265,28	653.033.623,88	386.496.588,82

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Anhang -

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016
Anhang



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2016

(Stichtag 31.12.2016)

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vermitteln und ist zu erläutern. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2016 mit Zertifikat vom 29.12.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH Bielefeld bescheinigt, dass die Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 261 erfüllt wurden.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 44 GemHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen gesetzlichen Anforderungen werden einfühend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 1, 2 und 4), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 sowie 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da zukünftig mit wenigen Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wird. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken werden Festwerte beibehalten. Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 35 Absatz 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 55 Absatz 6 GemHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten. Lediglich für die RWE-Aktien wurde der vorsichtig geschätzte Verkehrswert angesetzt.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2018.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.080.368,67 EUR aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 34.948.656,20 EUR und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 24.868.287,53 EUR zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.252 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage (rd. 2.046 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen (rd. 486 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 36 Mio. EUR.

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3.287 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.735 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 11 Mio. EUR.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 344.128.464,66 EUR ab. In der Bilanz auf der Aktivseite wird jedoch unter Ziffer 2.3 ein Betrag in Höhe von 354.404.701,05 EUR ausgewiesen, da zum Stichtag 31.12.2016 auf dem Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Münsterland Ost (Bilanzkonto 182.101) ein negativer Betrag in Höhe von 10.276.236,39 EUR ausgewiesen wurde. Dieser Betrag wird in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 4.2. als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2015 (290.571.968,31 EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 54 Mio. EUR.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW i.V.m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der nachfolgenden Übersicht sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2016 des LWL abgebildet.

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
EUR	EUR	EUR	
LWL-Direktor	75.000,00	0,00	0,00
LWL-Erster Landesrat	138.600,00	603.607,62	48.965,64
LWL-Dezernat BLB und KVW	0,00	25.676.689,29	0,00
LWL-Jugenddezernat	400.910,09	588.088,13	0,00
LWL-Sozialdezernat	218.897,44	2.863.095,32	0,00
LWL-Maßregel- vollzugsdezernat	82.113,32	0,00	0,00
LWL-Krankenhaus- dezernat	110.088,65	14.305.908,46	0,00
LWL-Kulturdezernat	2.981.904,05	3.787.869,14	0,00
LWL-Sonstige Budgets	21.650,00	2.180,00	0,00
Summe	4.029.163,55	47.827.437,96	48.965,64

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 338.620.185,22 EUR übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich im Wesentlichen um zweckgebundenes Vermögen der Hirschfeld-Stiftung.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur – Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich. Hervorzuheben ist hier die Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde – Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium –.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Auf Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.05.2014 leistet der LWL eine Zustiftung an die Peter Paul Rubens-Stiftung von insgesamt 1,25 Mio. EUR. Im Jahr 2015 wurde der erste Teilbetrag von 625.000 EUR ausgezahlt. 2016 erfolgte die Auszahlung des zweiten Teilbetrages in Höhe von 625.000 EUR.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Zentren, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Im Jahr 2016 fand eine Zuschreibung zur Finanzanlage LWL-BLB statt, da die Kernverwaltung dem LWL-BLB die Kosten für neu erworbene Grundstücke für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen erstattet. Die Aktivierung der Grundstücke wirkt beim LWL-BLB eigenkapitalerhöhend, in der Kernverwaltung wird die Finanzanlage LWL-BLB entsprechend erhöht.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um die RWE-Aktien.

Da aus praktischen Erwägungen heraus der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW zum 01. Januar 2017 als Anstalt öffentlichen Rechts neu ausgerichtet wird, hat der LWL seine Mitgliedschaft in der d-NRW Public Konsortium GbR am 27.09.2016 beendet. Die geleistete Beitrittszahlung wurde erstattet. Der LWL ist zum 01.01.2017 der neu errichteten d-NRW AÖR beigetreten. Ein entsprechender Ausweis in der Bilanz erfolgt dann im Jahresabschluss 2017.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (rd. 33 Mio. EUR).

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Zentren sowie LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend hierbei um Waren der Museumsshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen. Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestellung, für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 354,4 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 77 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 211,6 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurde.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Die allgemeine Rücklage weist zum Stichtag 31.12.2016 einen Bestand von 449.551.432,98 EUR aus. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage aufgrund von § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind nicht vorgenommen worden.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen-Museum NRW, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 und 2015 von insgesamt 284.927.390,88 EUR sowie durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2014 von 9.065.426,55 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 einen Bestand von 49.478.208,80 EUR auf.

3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL- Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen und
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken,

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016
Anhang



LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesem Bilanzposten werden erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden, ausgewiesen.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um eine Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie um Teilnehmerentgelte aus dem Bereich der LWL-Koordinationsstelle Sucht.

4. Sonstige Angaben**4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Stichtag 31.12.2016 bestehen folgende Verträge gemäß § 44 Absatz 2 Ziffer 9 GemHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer	430.242,91
Triumph -Adler Westfalen GmbH, 44287 Dortmund	Kopierer	5.944,29
GREEN IT GmbH, 44227 Dortmund	Kopierer	6.710,94
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge	312.015,28
Atlas Auto-Leasing GmbH & Co. KG, 48002 Münster		
Audi AG, 85045 Ingolstadt		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	428,40
Initial Hygieneservice GmbH, 49808 Lingen	Hygienebehälter	2.435,52
Gesamtaufwendungen		757.777,34

4.2. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 44 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2016 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften und Mietkautionen) dargestellt.

4.2.1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Veränderung in 2016 (in EUR)	Stand 31.12.2016 (in EUR)
Westf. Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)	Helaba AöR, NRW.Bank AöR	-5.221.270	0,00
Summe:		-5.221.270	0,00

4.2.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen, ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	11 verschiedene Objekte	16.551,74
LWL-Museum für Naturkunde, Münster	1 Objekt	2.000,00
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00
Summe:		23.551,74

4.3. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2016 hält der LWL 20 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 44 Absatz 2 GemHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2016 (in EUR)	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	3.976.376,02	-	5,50 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	24.09.2007-24.09.2017	2.442.151,87	-	5,46 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2009-30.06.2019	26.440.409,32	-	5,42 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014 wurde nicht wahrgenommen.
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	22.508.459,41	28.11.2013	4,75 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 28.11.2013 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.
Verkauf Empfänger-Swaption	13.06.2007	27.11.2017 - 27.11.2037	19.434.132,10	23.11.2017	4,95 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.
Forward-Zahlerswap	12.09.2008	16.09.2008 - 30.03.2020	3.222.002,82	-	5,45 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.09.2014 wurde nicht wahrgenommen.
Forward-Zahlerswap	20.01.2011	17.03.2011 - 17.03.2041	5.833.333,33	-	3,469 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2021	3.150.000,00	-	3,01 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2026	2.266.666,65	-	3,295 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2041	11.333.333,35	-	3,595 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.11.2011	06.02.2012 - 04.11.2041	10.000.000,00	-	2,54 % fest	3-Monats-Euribor	
Long-Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031 - 20.11.2051	22.758.750,00	-	2,22 % fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012 - 16.05.2042	8.320.000,00	-	2,087 % fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012 - 31.05.2021	3.000.000,00	-	1,02 % fest	EONIA	
Zahlerswap	15.10.2012	17.10.2012 - 17.10.2022	30.000.000,00	-	1,627 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap	04.04.2013	08.04.2013 - 10.04.2023	20.000.000,00	-	1,529 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	12.05.2014	30.10.2014 - 30.10.2024	5.134.000,00	28.10.2014	1,45 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 28.10.2014 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016
Anhang



Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2016 (in EUR)	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	18.660.000,00	-	2,07% fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	40.000.000,00	-	1,278 % fest	EONIA	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	10.000.000,00	-	1,4775 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits

Der Einsatz von Finanzderivaten lässt Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. **Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt. Ein Abschluss zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Anlagenspiegel -

Anlagenspiegel zum 31.12.2016

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Abschreibung	Abschreibung	Abschrei-	Abschrei-	kumulierte	Buchwert	Buchwert
		01.01.2016	2016	2016	buchungen	01.01.2016	2016	bung	bung	Abschrei-	31.12.2016	01.01.2016
							Abgänge	Umbuchungen	bung			
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	15.536.004,84	1.086.308,07	-898.365,26	21.711,08	-8.352.196,20	-2.123.423,49	889.196,26	-1.228,66	-9.587.652,09	6.158.006,64	7.183.808,64
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	106.116,00	0,00	0,00	0,00	-19.391,00	-2.423,00	0,00	0,00	-21.814,00	84.302,00	86.725,00
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	EUR	12.139.705,22	110.234,10	-16.514,66	580.440,49	-6.174.218,22	-875.197,76	11.351,83	0,00	-7.038.064,15	5.775.801,00	5.965.487,00
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	132.507.878,93	502.504,53	-9.262,72	147.917,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.149.038,20	132.507.878,93
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	9.158.754,36	515.339,62	-394.741,40	0,00	-5.579.774,36	-565.866,62	374.968,40	0,00	-5.770.672,58	3.508.680,00	3.578.980,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	43.601.556,78	3.065.945,32	-2.644.456,32	66.762,08	-25.361.119,81	-3.672.932,03	2.588.133,43	1.228,66	-26.444.689,75	17.645.118,11	18.240.436,97
1.2.6 Anlagen im Bau	EUR	1.228.881,55	1.568.656,44	0,00	-816.831,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.980.706,88	1.228.881,55
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	198.742.892,84	5.762.680,01	-3.064.975,10	-21.711,08	-37.134.503,39	-5.116.419,41	2.974.453,66	1.228,66	-39.275.240,48	162.143.646,19	161.608.389,45
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	376.670.455,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.670.455,86	376.670.455,86
1.3.2 Beteiligungen	EUR	6.719.513,70	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.344.513,70	6.719.513,70
1.3.3 Sondervermögen	EUR	196.894.117,80	535.251,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.429.369,13	196.894.117,80
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	126.554,93	0,00	-1.000,00	0,00	-99.591,26	0,00	0,00	0,00	-99.591,26	25.963,67	26.963,67
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	EUR	493.639.804,91	1.054.364,50	0,00	0,00	-1.007.659,37	-446.909,95	0,00	0,00	-1.454.569,32	493.239.600,09	492.632.145,54
1.3.5.2 an Sondervermögen	EUR	342.772.713,49	55.427.484,75	-58.134.756,46	0,00	-24.341.206,07	-3.822.483,69	0,00	0,00	-28.163.689,76	311.901.752,02	318.431.507,42
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	EUR	195.885.723,97	612.829,12	-7.200.889,12	0,00	0,00	-16.841,82	0,00	0,00	-16.841,82	189.280.822,15	195.885.723,97
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.612.708.884,66	58.254.929,70	-65.336.645,58	0,00	-25.448.456,70	-4.286.235,46	0,00	0,00	-29.734.692,16	1.575.892.476,62	1.587.260.427,96
Summe Anlagevermögen	EUR	1.826.987.782,34	65.103.917,78	-69.299.985,94	0,00	-70.935.156,29	-11.526.078,36	3.863.649,92	0,00	-78.597.584,73	1.744.194.129,45	1.756.052.626,05

Anlage 1

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	129.649.594,22	129.649.594,22	0,00	0,00	108.496.408,51
2. Privatrechtliche Forderungen	42.897.202,80	42.897.202,80	0,00	0,00	39.226.490,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	77.929.991,44	1.169.727,42	39.277,98	76.720.986,04	74.555.451,98
4. Summe aller Forderungen	250.476.788,46	173.716.524,44	39.277,98	76.720.986,04	222.278.350,88

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	157.159.145,98	9.549.222,00	0,00	1.549.604,00	-13.964.612,00	151.194.151,98
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	213.138.573,00	778.816,00	5.886.389,00	7.373.614,00	13.964.612,00	214.621.998,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	40.429.693,00	3.673.241,00	0,00	429.532,00	-3.437.682,00	40.235.720,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	65.629.171,00	2.749.905,00	0,00	2.645.990,00	3.437.682,00	69.170.768,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.277.228,95	53.655,36	27.580,33	0,00	0,00	3.303.303,98
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	3.728.343,15	179.863,46	0,00	0,00	0,00	3.908.206,61
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.222.162,45	413.045,12	717.746,71	0,00	0,00	1.917.460,86
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	355.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon						
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b BeamtVG	9.236.016,25	461.710,00	2.112.590,71	0,00	0,00	7.585.135,54
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	103.795.000,00	196.754.000,00	96.528.570,76	7.266.429,24	0,00	196.754.000,00
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	30.774.080,46	0,00	0,00	0,00	0,00	30.774.080,46
Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	2.150.920,66	2.285.530,70	2.045.653,26	105.267,40	0,00	2.285.530,70
Sonstige Verpflichtungen	2.893.132,85	1.825.154,00	1.326.344,11	272.491,72	0,00	3.119.451,02
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon						
Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	5.431.946,00	0,00	32.483,00	0,00	0,00	5.399.463,00
Sonstige Verpflichtungen	1.321.149,23	1.509.770,34	1.321.149,23	0,00	0,00	1.509.770,34
3. Summe aller Rückstellungen	650.041.562,98	220.248.912,98	109.998.507,11	19.642.928,36	0,00	740.649.040,49

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.177.653,07	77.832,88	658.165,52	1.441.654,67	2.330.494,93
2.5 von Kreditinstituten	260.199.327,81	11.386.404,50	43.998.252,40	204.814.670,91	246.279.848,26
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	320.276.236,39	170.276.236,39	50.000.000,00	100.000.000,00	355.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.574.530,89	11.574.530,89	0,00	0,00	12.068.836,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	138.075.538,27	138.075.538,27	0,00	0,00	136.801.774,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	229.751.994,55	229.751.994,55	0,00	0,00	226.310.076,15
8. Erhaltene Anzahlungen	179.425,61	179.425,61	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	962.234.706,59	561.321.963,09	94.656.417,92	306.256.325,58	978.791.030,15

Haftungsverhältnisse aus		
Bürgschaften	0,00	
Mietkautionen	23.551,74	

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

- Lagebericht -

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Lagebericht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2016

(Stichtag 31.12.2016)

1 Geschäftsverlauf

1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2016

Der Haushalt 2016 wurde am 28.01.2016 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Im Ergebnisplan übersteigen die Gesamtaufwendungen von rd. 3.276,2 Mio. EUR die Gesamterträge von rd. 3.257,8 Mio. EUR um einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbedarf von rd. 18,4 Mio. EUR. Der Fehlbedarf sollte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushaltsplan 2016 im Sinne von § 75 Absatz 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen ist.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr 2015 um 0,2 %-Punkte erhöht und auf 16,7 % der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Mit seinem Genehmigungserlass vom 10.03.2016 hatte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes (MIK) NRW aufgrund der schwierigen Haushaltssituation der Verbandsgemeinden und der zum Teil damit verbundenen strengen Konsolidierungsvorschriften durch die pflichtige oder freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt auch für das Haushaltsjahr 2016 die geplante Verringerung der Ausgleichsrücklage toleriert. In diesem Zusammenhang hatte das MIK NRW auch die bisher ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen des LWL ausdrücklich anerkannt. Gleichwohl stellte das Ministerium aber auch fest, dass die im Rahmen der Festsetzung des Umlagesatzes für das Jahr 2016 vorgenommene Rücksichtnahme des LWL auf die Mitgliedskörperschaften bzw. auf deren Haushaltswirtschaft zu Lasten des LWL wiederum weit ausgedehnt worden sei. Die vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zeige nach Ansicht des MIK NRW bereits zum zweiten Mal deutlich, dass ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL bestehe, zumal die Ausgleichsrücklage mit einem ursprünglichen Bestand von 325 Mio. EUR nach wenigen Jahren fast aufgebraucht sei. Insoweit könnten die Belastungen in der Haushaltswirtschaft der Mitgliedskörperschaften nicht über das Rücksichtnahmegebot weitestgehend durch den LWL aufgefangen werden. Eine solche Lastenverteilung sei haushaltsrechtlich nicht vertretbar und könne - angesichts der Entwicklung der Ausgleichsrücklage - auch künftig nicht fortgesetzt werden. Für die künftigen jährlichen Haushalte sollte deshalb nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleichs verzichtet werden.

Mit der Finanzrundverfügung der LWL-Finanzabteilung zur Ausführung des Haushaltes 2016 wurde daraufhin das Ziel ausgegeben, möglichst eine Verbesserung des ausgewiesenen Ergebnisses zu erreichen.

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2016 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

1.2 Geschäftsverlauf 2016

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR ab. Gegenüber dem im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Fehlbedarf von rd. 18,4 Mio. EUR ist damit eine Verbesserung von rd. 8,3 Mio. EUR zu verzeichnen und somit die o. a. Zielsetzung erreicht worden.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2016.

Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Finanzrechnung 2016 schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) von rd. 50,7 Mio. EUR ab. Gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 36,3 Mio. EUR stellt dieses eine Verbesserung von rd. 87,0 Mio. EUR dar.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Spitzenkennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016	2015	2014	2013
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	-34.949	-46.037	-22.692	-55.864
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	16,7%	16,5%	16,3%	16,4%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut	2.046.217	1.932.620	1.865.530	1.781.266
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	62,2%	61,1%	61,8%	62,6%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	14,8%	14,9%	14,8%	14,0%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, insbesondere Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	82,9%	82,4%	82,8%	83,7%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	92,1%	91,6%	92,9%	90,9%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den Gesamtaufwendungen des LWL.	70,1%	69,6%	69,1%	69,0%
1.8	Eingliederungshilfe-deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	88,5%	87,2%	89,8%	90,0%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	5,8%	5,9%	6,0%	6,1%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016	2015	2014	2013
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	12,9%	12,8%	12,6%	12,0%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	24.868	24.598	31.757	34.099
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,3%	0,4%	0,5%	0,5%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	1,3%	1,4%	1,6%	1,6%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	-10.080	-21.439	9.065	-21.765
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwendungen des LWL werden durch die Gesamterträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	99,69%	99,33%	100,30%	99,24%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	0	0	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	-10.080	-21.439	9.065	-21.765

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2013-2016

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichsten Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage: Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Der LWL ist in den Jahren 2010 bis 2016 in der Planung von diesem Grundsatz abgewichen und hat aus Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation seiner Mitgliedskörperschaften seine Haushalte nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die Kennzahl „Hebesatz Landschaftsumlage“ stellt somit zwar die festgesetzten Hebesätze der Jahre 2013 bis 2016 dar; man kann jedoch nicht daraus erkennen, dass diese Hebesätze zu keinem originär ausgeglichenen LWL-Haushalt führten. Insgesamt ist der Hebesatz zur Landschaftsumlage im Zeitraum von 2013 (16,4 %) bis 2016 (16,7 %) nur geringfügig um 0,3 %-Punkte angestiegen.

Die Umlagegrundlagen sind mit zunehmender konjunktureller Erholung in den Jahren 2013 bis 2016 wieder teils kräftig angestiegen. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage hat sich in den Jahren 2013 bis 2016 um rd. 265,0 Mio. EUR erhöht. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine jährliche Steigerung um rd. 88,3 Mio. EUR.

Die Landschaftsumlage 2016 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 113,6 Mio. EUR angestiegen. Davon sind rd. 89,1 Mio. EUR auf Mitnahmeeffekte aufgrund eines Anstiegs der Umlagegrundlagen zurückzuführen und rd. 24,5 Mio. EUR auf die vorgenommene Erhöhung des Hebesatzes um 0,2 %-Punkte.

Problematisch war im Übrigen zunächst, dass der LWL das aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften eingesetzte Eigenkapital planmäßig nicht wieder zurückführen konnte, so dass dies grundsätzlich nur über im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung eingetretene positive Jahresergebnisse, wie zuletzt im Jahr 2014, möglich war. Hier hat das Umlagenehmigungsgesetz einen rechtlichen Rahmen für einen planmäßigen Wiederaufbau des eingesetzten Eigenkapitals geschaffen. Nach § 23 c LVerbO können die Landschaftsverbände nun eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Trotz der steigenden Zahllast bei der Landschaftsumlage (+ rd. 265,0 Mio. EUR von 2013 bis 2016) entwickelte sich die Landschaftsumlagequote rückläufig von 62,6 % im Jahr 2013 auf 61,1 % im Jahr 2015. Erst im Jahr 2016 ist wieder ein Anstieg auf 62,2 % zu verzeichnen.

Der Rückgang des Anteils der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen in den Haushaltsjahren seit 2013 war zum einen durch die weiter erhöhte Beteiligung des Bundes (= 75 % in 2013 und 100 % in 2014) an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zum anderen durch die seit 2013 für ein volles Jahr in die Ergebnisrechnung einfließenden Erträge aus dem Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, die zudem ein jährlich steigendes Volumen aufwies, zu erklären. Da dieser Anstieg im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren deutlich geringer ausgefallen ist, ergibt sich wieder eine höhere Landschaftsumlagequote.

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher auch die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Nominal sind die Schlüsselzuweisungen des LWL in den Jahren 2013 bis 2016 um rd. 86,7 Mio. EUR auf nun rd. 485,9 Mio. EUR angestiegen. Trotz dieses deutlichen Anstiegs der Schlüsselzuweisungen ist die Schlüsselzuweisungsquote von 2013 nach 2014 zwar um 0,8 %-Punkte gestiegen; seitdem bleibt sie aber nahezu konstant.

Zu erklären ist die geringe Veränderung bei der Schlüsselzuweisungsquote vor allem durch die im Zeitreihenvergleich ansteigenden übrigen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe auch "Zu 1.3 Landschaftsumlagequote").

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als er gemessen an den Gesamtaufwendungen jährlich zu über 82 % aus Transferaufwendungen besteht. Der in den Jahren 2013 bis 2015 leicht rückläufige Anteil resultierte aus den neu hinzugekommenen und im Volumen zunehmenden Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung. Im Jahr 2016 wirkte sich dieses nicht mehr in gleichem Maße aus, so dass die Transferaufwandsquote wieder leicht angestiegen ist.

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die steigenden Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. So erhöhte er sich von nur 86,6 % im Jahr 2011 auf 93,3 % im Jahr 2012. Im Jahr 2013 war dagegen eine Reduzierung auf 90,9 % zu verzeichnen, während er im Jahr 2014 wieder auf 92,9 % anstieg. Im Jahr 2015 erfolgte wiederum eine Reduzierung auf 91,6 %, während im Jahr 2016 erneut ein Anstieg auf 92,1 % vorlag. Diese Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung höhere Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die bundesrechtlich vorgegeben sind und auf die die nach dem Gesetz behinderten Menschen einen Rechtsanspruch haben. Die umfänglichen Gegensteuerungsmaßnahmen des LWL können bislang nichts daran ändern, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig anwachsen und in den Jahren 2013 bis 2016 einen Anteil an den Gesamtaufwendungen zwischen 69,0 % (2013) und 70,1 % (2016) hatten.

Dass die Eingliederungshilfequote trotz kontinuierlich steigender Fallzahlen und Fallkosten im Zeitreihenvergleich dennoch relativ konstant bleibt und sich im Jahr 2013 sogar einmalig leicht reduzierte, ist vor allem durch die nach wie vor ebenfalls zunehmenden Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung begründet.

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahl der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. Dies führt dazu, dass sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011 reduzierte, so dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Im folgenden Jahr 2012 konnte sich dieser Wert auf 92,5 % verbessern, während sich in den Jahren 2013 bis 2015 wieder eine Reduzierung auf 87,2 % ergab. Erst im Jahr 2016 war wieder eine leichte Steigerung auf 88,5 % zu verzeichnen. Zu den Schwankungen siehe auch die Ausführungen "Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel".

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in der Zeitreihe in den Jahren 2013 bis 2016 bei rd. 6 %. Die leicht sinkenden Werte seit dem Jahr 2013 mit 6,1 % bis zum Jahr 2016 mit 5,8 % resultieren aus den höheren Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen in Abzug gebracht würden. Diese drittfinanzierten Personalaufwendungen (im Wesentlichen für die Personalausstattung der Bereiche Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw), landwirtschaftliche Alterskassen, Maßregelvollzug und Versorgungsverwaltung) betragen durchschnittlich mehr als 30 Mio. EUR.

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug in den Jahren bis 2011 durchschnittlich rd. 9 % der Gesamtaufwendungen. Erst im Jahr 2012 kam es zu einer leichten Steigerung der Aufwendungen auf 10,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung zurückzuführen, wobei diese nur für ein halbes Jahr anfielen. Die seit dem Jahr 2013 für ein volles Jahr enthaltenen und seitdem im Volumen zunehmenden Aufwendungen führten zu einer weiteren Erhöhung des Anteils der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf zunächst 12,0 % im Jahr 2013 und nun 12,9 % im Jahr 2016.

Zu 2 Finanzergebnis: Gegenüber früheren Jahren ist zu beachten, dass die Erträge aus der Ausgleichsabgabe seit dem Jahr 2012 nicht mehr unter Finanzerträgen, sondern unter sonstigen Transfererträgen gebucht werden.

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL verringerte sich nach dem in den Jahren 2013 und 2014 gleich bleibenden Wert von etwa 0,5 % auf rd. 0,3 % im Jahr 2016.

Aufgrund des erneut nur fiktiv ausgeglichenen Jahresabschlusses wurde auch im Haushaltsjahr 2016 das Eigenkapital weiter verzehrt. Dadurch verblieb es bei einem, zwar leicht rückläufigen, aber gleichwohl weiterhin hohen Bestand der Liquiditätskredite von rd. 320,3 Mio. EUR am 31.12.2016. Dies stellt ein hohes Zinsänderungsrisiko dar, welches zu höheren Zinslasten führen kann. Zwar gibt es aktuell keine Hinweise, dass die Zinsen kurzfristig wieder anziehen könnten. Mittel- bis langfristig ist dies jedoch nicht auszuschließen.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz reduzierte sich von 1,6 % im Jahr 2013 auf 1,3 % im Jahr 2016.

Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht die Landschaftsverbandsordnung zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen durch eine nicht auskömmliche Umlagegestaltung Rechnung getragen (siehe Kapitel 1.1 dieses Lageberichts).

So ist in den Jahren 2010 bis 2016 bewusst vom Grundsatz des echten Haushaltsausgleiches abgewichen worden, um die Kommunen entsprechend zu entlasten. Dies hat letztlich zu negativen Jahresergebnissen von rd. 78,4 Mio. EUR in 2010 und rd. 161,3 Mio. EUR in 2011 geführt. Hierdurch war in diesen beiden Jahren ein sinkender Aufwandsdeckungsgrad von deutlich unter 100 % zu verzeichnen. Im Jahr 2012 stieg der Deckungsgrad wieder auf 99,93 %, was durch ein ebenfalls negatives, aber gegenüber der Planung deutlich verbessertes, Jahresergebnis von rd. 2 Mio. EUR begründet war. Geringfügig niedriger fiel der Aufwandsdeckungsgrad mit 99,24 % im Haushaltsjahr 2013 bei einem Fehlbetrag von rd. 21,8 Mio. EUR aus, wobei aber auch dieser Fehlbetrag gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel.

Im Umfang der Jahresfehlbeträge ging der LWL über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die damit verbundene Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in die weitere Verschuldung.

Im Jahr 2014 war erstmals seit dem Jahr 2009 trotz eines geplanten Fehlbetrages wieder ein Jahresüberschuss von rd. 9,1 Mio. EUR zu verzeichnen, so dass der Aufwandsdeckungsgrad 100,30 % betrug.

Im Jahr 2015 sank der Aufwandsdeckungsgrad wieder auf 99,33 %, was auf das negative Jahresergebnis von rd. 21,4 Mio. EUR zurückzuführen war, wobei auch dieses negative Ergebnis gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Aufwandsdeckungsgrad wieder leicht auf 99,69 %, wobei das dafür ursächliche negative Jahresergebnis von rd. 10,1 Mio. EUR ebenfalls deutlich geringer ausfiel als geplant.

2.2 Erträge und Aufwendungen

2.2.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von insgesamt rd. 3,29 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

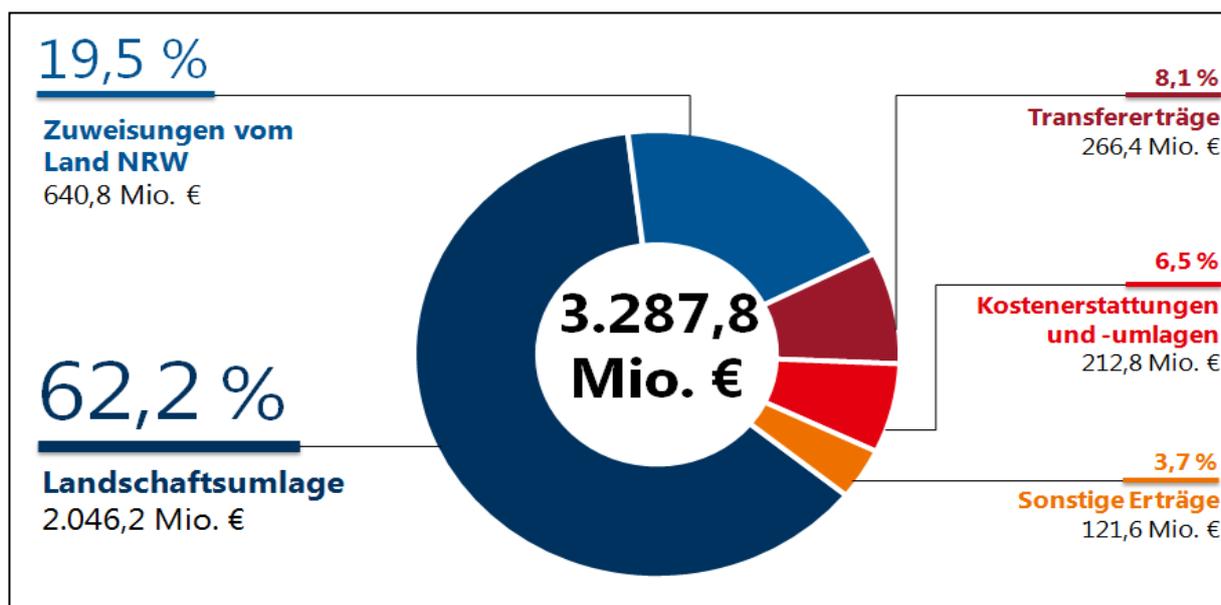


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2016

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von insgesamt rd. 3,30 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

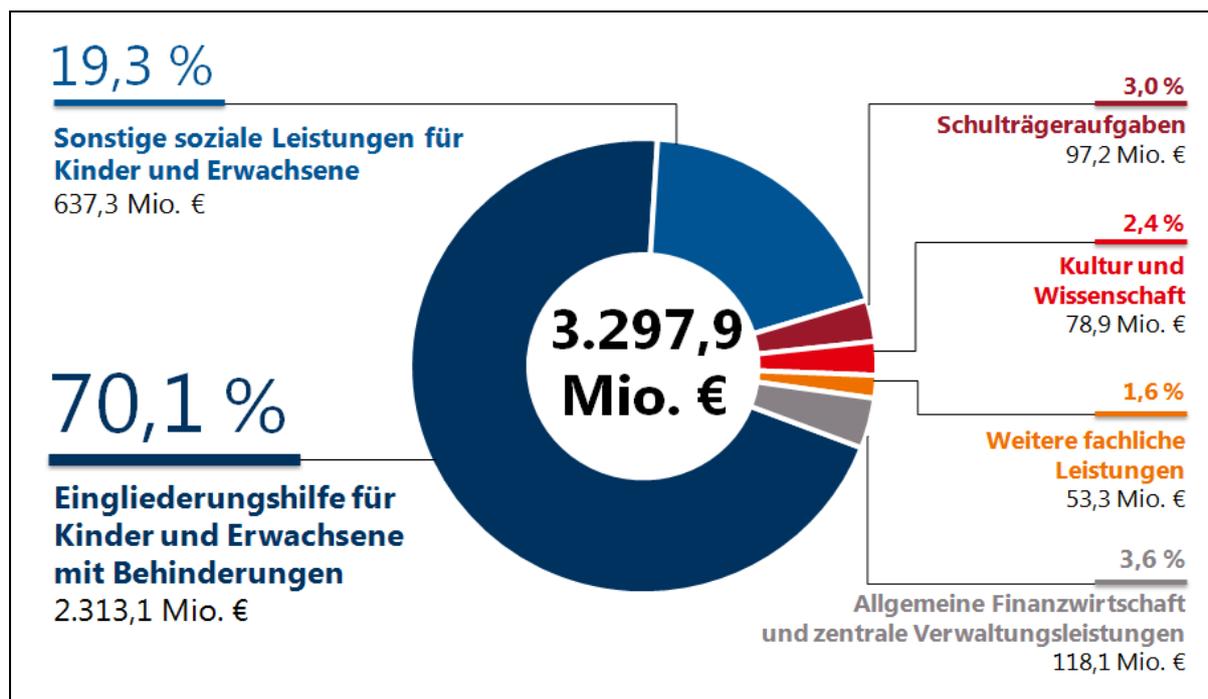


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2016

2.2.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2016 nach Dezernaten

2.2.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2016 erstreckt sich auf 11 Produktbereiche und gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets mit 71 Produktgruppen und 193 Produkten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen Plan und Ist dar. Die negativen Ergebnisse sind im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips neben Überschüssen in den Dezernatsbudgets LWL-Direktor sowie LWL-Dezernat BLB und KVW fast ausschließlich mit dem auf den allgemeinen Deckungsmitteln basierenden Überschuss der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auszugleichen. Diese Produktgruppe ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)	Plan 2016 TEUR	Ist 2016 TEUR	Veränderung +/- TEUR	Übertrag 2017 TEUR
LWL-Direktor	+ 6.495	+ 17.002	+ 10.507	75
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 70.125	- 53.022	+ 17.103	139
LWL-Dezernat BLB und KVW	+ 8.061	+ 7.035	- 1.026	0
LWL-Jugenddezernat	- 208.267	- 204.723	+ 3.544	401
LWL-Sozialdezernat	- 2.170.441	- 2.202.144	- 31.703	219
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	- 1	+ 150	+ 151	82
LWL-Krankenhausdezernat	- 3.980	- 3.484	+ 496	110
LWL-Kulturdezernat	- 82.271	- 78.116	+ 4.155	2.982
LWL-Sonstige Budgets	- 2.825	- 3.032	- 207	21
PG 1601	+ 2.504.951	+ 2.510.254	+ 5.303	0
Ergebnis	- 18.403	- 10.080	+ 8.323	4.029

Tab. 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2016

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt – und dieses mit weiter steigender Tendenz.

2.2.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die **Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“**.

Die Verbesserung der Erträge dieser Produktgruppe ist vor allem auf höhere Zinserträge aus der **Verzinsung des der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLW) gewährten Gesellschafterdarlehens** in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR zurückzuführen, da eine gegenüber der Planung geringere Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die ehemalige WestLB AG erfolgte.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLW** ist zum Stichtag 31.12.2016 eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung hat der LWL laut § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW konkretisiert dies in der Form, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Da Finanzanlagen ihrer Natur nach häufigeren Schwankungen unterliegen, können hierzu außerplanmäßige Abschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Die erste Bewertung der WLW erfolgte mit einem Wert von rd. 642 Mio. EUR auf den Stichtag 01.01.2008, um einen Wertansatz für die NKF-Eröffnungsbilanz des LWL zu begründen. Einzahlungen in die Kapitalrücklage der WLW (Einlage der Beteiligung des LWL an der ehemaligen WestLB AG) erhöhten in den Folgejahren den Buchwert auf rd. 665,1 Mio. EUR zum 31.12.2012. Als Bewertungsmethode wurde seinerzeit gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren, gestützt auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), gewählt, weil der Aufgabenschwerpunkt der WLW in der Beteiligung an erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen liegt. Die Wertermittlung wurde dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen beschränkt. Da sich bei der WLW seit 2008 weder die Tätigkeitsschwerpunkte noch die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, wird seitdem unter Berücksichtigung des Stetigkeitsgrundsatzes gemäß § 32 Abs.1 Nr. 5 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren im Zuge der Fortschreibung der Bewertung angewendet.

Der Wert der WLV hängt maßgeblich von dem angewendeten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft, den Dividendenerträgen aus den beiden bedeutenden Beteiligungen an der RWE AG und der Provinzial NordWest Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab.

Im Jahresabschluss 2013 hatte der LWL eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV vorgenommen, da die Dividendenentwicklung der RWE AG deutlich rückläufig war und aufgrund der Energiewende davon auszugehen war, dass diese Entwicklung mittelfristig anhalten würde. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte deshalb nicht mehr davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um eine dauernde Entwicklung handeln würde. Durch diese Abschreibung war der Buchwert der WLV-Beteiligung von rd. 665,1 Mio. EUR am 31.12.2012 auf rd. 416,6 Mio. EUR zum 31.12.2013 gesunken. Die Fortschreibung des Unternehmenswertes zum 31.12.2015 bestätigte die weiter rückläufige Entwicklung der Dividendenerwartung der RWE AG, so dass sich ein aktualisierter Unternehmenswert von rd. 374,1 Mio. EUR ergab. Insofern wurde im Jahresabschluss 2015 eine erneute außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV vorgenommen.

Der zum Stichtag 31.12.2016 fortgeschriebene Unternehmenswert weicht nur unwesentlich vom Vorjahreswert ab, so dass keine erneute Abschreibung notwendig war.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 von insgesamt rd. 291,0 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV** wurden im Übrigen entsprechend der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW **unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet**. Somit sind die Abschreibungen nicht in die Ergebnisrechnungen eingegangen und stellen keine Belastung für deren Fehlbeträge dar.

2.2.2.3 Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“**.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten Kindertageseinrichtungen** ist entgegen der Planung für das Jahr 2016 ein Rückgang der Kinderzahl zu verzeichnen. Die Haushaltsplanung sah 1.940 Kinder vor. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden 1.834 Kinder gefördert. Die Entwicklung ist sicher auch Ergebnis der individuellen Bedarfsplanung des LWL-Landesjugendamtes. Im Zuge der Dezentralisierung wurden zudem Plätze aus rein heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Plätze in inklusiven Kindertageseinrichtungen umgewandelt und abgebaut.

Neben dem tatsächlichen Abschluss der Vergütungsverhandlungen und einer Reduzierung der Ganztagsbetreuungen führten in 2016 insbesondere die entstandenen Minderaufwendungen aus dem Rückgang der zu betreuenden Kinder zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,2 Mio. EUR, welche durch Mehrkosten im Bereich der Fahrtkosten auf rd. 0,5 Mio. EUR reduziert wurde.

Im Bereich der **Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen** wurden 7.596 Kinder mit Behinderung zum Stichtag 31.12.2016 gefördert. Die Haushaltsplanung 2016 sah 7.490 zu fördernde Kinder mit Behinderung vor, so dass sich eine Abweichung nach oben um rd. 100 Kinder ergibt. In 2016 erfolgte dabei ein leichter Rückgang der zunehmend kostenintensiven Einzelintegration, d. h. die Förderung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung. Da auch die Zahl der U3-Kinder nicht so hoch ausfällt wie prognostiziert, kommt es gleichwohl insgesamt zu einer saldierten Ergebnisverbesserung in 2016 von rd. 0,9 Mio. EUR.

In der **Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“** sind beim Produkt "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen" weiterhin die Ergebnisse des "Runden Tisches Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre" zur Aufarbeitung der Schicksale der sogenannten „Heimkinder“ umgesetzt worden. Der Hilfsfonds für Betroffene, die im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht waren, wird bis Ende 2018 abgearbeitet sein. An diesem Fonds von Bund, Ländern und Kirchen hat sich der LWL mit insgesamt 3,25 Mio. EUR beteiligt. In 2016 ist der letzte Teilbetrag von 0,75 Mio. EUR bereitgestellt und ausgezahlt worden. Zum 01.01.2017 ist für die Dauer von fünf Jahren die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für Betroffene, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren, errichtet worden. Bund, Länder und Kirchen haben die Stiftung mit einem Volumen von insgesamt rd. 287 Mio. EUR ausgestattet. Auf das Land NRW entfällt ein Anteil von rd. 13,6 Mio. EUR. Der Landschaftsausschuss hat am 20.12.2016 beschlossen, dass sich der LWL am Stiftungsanteil des Landes mit insgesamt 1,6 Mio. EUR beteiligt (Vorlage 14/1001). Diese Summe wird in Teilbeträgen bis Ende 2021 gezahlt.

Die im Rahmen des Fonds „Jugendhilfe“ beim LWL-Landesjugendamt eingerichtete regionale Anlauf- und Beratungsstelle wird ihre Tätigkeit im Rahmen der Stiftung fortsetzen und den Betroffenen umfangreiche Unterstützung anbieten, so z. B. zur individuellen Aufarbeitung der eigenen Biografie oder die Beratung im Umgang mit materiellen und sozialen Schädigungsfolgen.

In der **Produktgruppe „Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen“** bestanden im Bereich des Schülerspezialverkehrs bei den finanziellen Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW) und der Verpflichtung zum Transport von Hilfsmitteln aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts Unwägbarkeiten.

Als Ergebnis der durchgeführten Vergabeverfahren sind Kostenerhöhungen eingetreten. Dadurch ist beim Produkt "Schülerbeförderung" eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

2.2.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen								
Nr.	Kennzahl	Berechn.	Plan 2016	Ist 2016	Plan / Ist - Veränderung 2016 +/-	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
1.	Stationäres Wohnen							
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	22.225	22.225	0	22.048	21.936	21.795
1.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	1.150.889.328	1.174.077.481	-23.188.153	1.146.149.896	1.060.120.285	1.033.243.776
1.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	889.103.743	914.937.980	-25.834.237	887.460.714	809.449.255	803.104.030
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	51.784	52.827	-1.043	51.984	48.328	47.407
2	Ambulant Betreutes Wohnen							
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	29.000	28.840	160	27.509	25.875	24.318
2.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	327.839.199	321.107.064	6.732.135	310.301.183	282.279.100	270.292.283
2.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	301.416.999	294.757.474	6.659.525	278.019.505	251.112.279	240.425.351
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	11.305	11.134	171	11.280	10.909	11.115
3	Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM							
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	36.600	36.408	192	36.100	35.461	34.827
3.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	617.034.492	636.797.019	-19.762.527	589.098.026	576.763.556	518.353.566
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	16.859	17.491	-632	16.319	16.265	14.884

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nach § 12 GemHVO NRW

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,8 Mrd. EUR prägt der Sozialbereich den Haushalt des LWL in erheblichem Maße. Zentral sind dabei sowohl in Bezug auf das Volumen, als auch auf die Dynamik in der Aufwandsentwicklung die Leistungen des "Stationären Wohnens", des "Ambulant Betreuten Wohnens" und die Leistungen zur "Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" (WfbM).

Stationäre und ambulante Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen

Die Netto-Aufwendungen für **Stationäre Wohnhilfen** liegen rd. 25,8 Mio. EUR über dem in der Planung veranschlagten Bedarf. Im Vergleich zur Planung sind die Tarifauswirkungen des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) zu nennen und dementsprechende höhere Vergütungen in den Einrichtungen, die in den Fallkosten zu Abweichungen geführt haben. Diese Auswirkungen waren nicht vollständig eingeplant. Festzustellen ist aber gleichwohl, dass die einrichtungsindividuelle Anpassung an den Tarif kostendämpfend gewirkt hat.

Im Jahresabschluss 2016 lässt sich für das Produkt **Ambulant Betreutes Wohnen** feststellen, dass die aus den zurückliegenden Jahren starken Fallzahlsteigerungen rückläufig sind und damit zu einer Unterschreitung des Planansatzes führten. Daneben wurden deutlich geringere Abrechnungen der Aufwendungen aus den delegierten Hilfen durch die Mitgliedskörperschaften getätigt. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Netto-Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 6,7 Mio. EUR ab.

Im **Zeitreihenvergleich der Wohnhilfen** ist zu erkennen, dass sich die Aufwandsentwicklung der vergangenen Jahre stetig weiter fortsetzt. Im Vergleich zum Jahr 2013 sind die Brutto-Wohnhilfen des LWL an die Empfänger stationärer und ambulanter Hilfen um rd. 191,6 Mio. EUR angestiegen.

Für beide Produkte ergibt sich für die Umlagezahler des LWL eine Nettomehrbelastung gegenüber 2013 von rd. 166,2 Mio. EUR. Das Delta zwischen Brutto- und Nettobetrachtung ist im Wesentlichen durch die schrittweise erfolgte Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zu erklären. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 hat sich der Bundesanteil an den Grundsicherungsleistungen von ursprünglich rd. 15 % schrittweise auf 45 % im Jahr 2012 und 75 % im Jahr 2013 erhöht. Seit 2014 übernimmt der Bund die Aufwendungen zu 100 %.

Die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund führt zwar zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen; sie kann jedoch die Bruttomehrbelastung bei den Wohnhilfen des LWL nicht vollständig auffangen.

Die dynamische Aufwandsentwicklung ist struktureller Natur. Die oben dargestellte Brutto-Steigerung von rd. 191,6 Mio. EUR ist zu rd. 37 % durch die Steigerung der Fallzahlen (+ rd. 70,6 Mio. EUR) begründet sowie zu rd. 63 % durch die Steigerung der Fallkosten (+ rd. 121,0 Mio. EUR).

In beiden Dimensionen bemüht sich der LWL durch **Gegensteuerungsmaßnahmen** auf die Kostenentwicklung einzuwirken und die Gewährungspraxis der Eingliederungshilfeleistungen stetig weiterzuentwickeln.

Im Bereich des Stationären Wohnens ergeben sich besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren aufgrund älterer Menschen mit Behinderungen, für die mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen im stationären Bereich der Bedarf an angemessener Tagesstrukturierung entsteht und somit die Fallkosten im Stationären Wohnen steigen werden. Hier sind Festlegungen für die notwendige Strukturqualität erforderlich, mit dem Ziel der Begrenzung der Fallkosten für die Tagesstruktur.

Strategisches Kernprojekt der LWL-Behindertenhilfe Westfalen ist das Projekt „**Teilhabe2015**“, welches mit dem Projekt **"UTe"** in den Regelbetrieb der LWL-Behindertenhilfe Westfalen überführt werden soll. Hierzu bedarf es umfassender Änderungen in der Aufbau- und Ablaufstruktur, verbunden mit der Definition aller Aufgaben(teile). Ziel ist die schrittweise Umsetzung ab dem Jahr 2018.

Auch das **Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019** leistet seinen Beitrag im Rahmen der Weiterentwicklung. Vor allem die Maßnahmen zur Steuerung des stationären und ambulant betreuten Wohnens werden mittelfristig ihre Effekte entfalten (Vorlage 14/0674). Das Ziel der weiteren Ambulantisierung aus stationären Bezügen in ambulante (intensive) Angebote dient auch bereits der Umsetzung des Anspruchs aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Das Produkt "Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" weist im Jahr 2016 gegenüber dem Plan eine Brutto-Verschlechterung in Höhe von rd. 19,8 Mio. EUR aus. Hier wirkt die Tarifentwicklung in den Fahrtkosten weiter fort. Außerdem war in den Entgelten der Werkstätten auch zusätzlich der SuE-Tarif zu berücksichtigen, der nicht im Gesamtumfang eingeplant war. Positiv ist anzumerken, dass die Fallzahlsteigerung abgeschwächt werden konnte, sich aber auch hier abzeichnet, dass höhere Hilfebedarfe eine steigende Auslastung erfahren.

Die Steuerung des Zugangs in die WfbM muss daher weiter verbessert werden, um nachhaltige Wirkungen für die Haushaltskonsolidierung zu erzeugen. Zu diesem Zweck wurde ein Organisationsentwicklungsprojekt aufgelegt, das den Namen „**Integrationsamt – Teilhabe am Arbeitsleben (IaTA)**“ trägt. Das Projekt soll die diesbezüglichen Geschäftsprozesse der LWL-Behindertenhilfe Westfalen und des LWL-Integrationsamtes Westfalen optimieren und organisatorisch zusammenführen.

Übrige Produkte der LWL-Behindertenhilfe Westfalen und sonstige Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den zentralen Produkten der LWL-Behindertenhilfe Westfalen sowie der Ergebnisse bei deren übrigen Produkten ist eine Verschlechterung des Abteilungsbudgets der LWL-Behindertenhilfe Westfalen von insgesamt rd. 29,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Auch bei den sonstigen Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates liegen saldierte Verschlechterungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR vor, wovon allein auf die Produktgruppe "Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen" eine Verschlechterung in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR entfällt, so dass sich die Gesamtverschlechterung des LWL-Sozialdezernates von rd. 31,7 Mio. EUR ergibt.

2.2.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Ein Großteil der saldierten Verbesserung von insgesamt rd. 4,2 Mio. EUR wurde in den LWL-Museen erzielt und hat unterschiedliche Ursachen. Zu nennen sind hier u. a. höhere Erträge, insbesondere aus Kostenerstattungen und Verkaufserlösen, sowie geringere Personalaufwendungen, u. a. wegen eines geänderten Personalkonzepts bei den Skulptur Projekten und wegen verzögerter Stellenbesetzung in den beiden LWL-Freilichtmuseen, sowie Minderaufwendungen im Sonder- und Dauerausstellungsbereich.

Die Verbesserungen in den LWL-Museen werden, den Budgetierungsregelungen entsprechend, zu rd. 50 % in das Folgejahr übertragen. Insgesamt betragen die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2017 rd. 3,0 Mio. EUR.

Regelmäßig kommt es zudem vor, dass konsumtiv geplante Mittel in der Bewirtschaftung für investive Maßnahmen verwendet werden. In der Ergebnisrechnung führen diese Sachverhalte im Jahr 2016 zu einer Verbesserung von rd. 0,4 Mio. EUR.

2.2.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Die trotz geringerer Zinserträge saldierte Verbesserung von rd. 5,3 Mio. EUR gegenüber der Planung ist insbesondere auf geringere **Zinsaufwendungen** zurückzuführen.

Im Investitionskreditportfolio wurde dies insbesondere durch die ausschließliche Inanspruchnahme von zinsvergünstigten Förderkrediten erreicht; im Liquiditätskreditportfolio konnten kurzfristige Aufnahmen zu teilweise deutlich negativen Zinssätzen abgeschlossen werden.

2.2.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt rd. 219 Mio. EUR.

	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Personalaufwendungen	194.067.473	191.654.007	+ 2.413.466
Versorgungsaufwendungen	27.127.327	27.478.564	- 351.237

Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 sind jedoch folgende Positionen unmittelbar gegenzurechnen (in EUR):

	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	- 21.027.514	- 20.105.172	- 922.342
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	- 11.998.740	+ 11.998.740
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-3.605.191	- 6.114.093	+ 2.508.902
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	0	+ 2.257.181	- 2.257.181
Sonstige Erträge (Zuwendungen z. B. für Drittfinanzierungen etc.)	- 15.375.221	- 18.484.008	+ 3.108.787

Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Gegenrechnungen	181.186.874	164.687.739	+ 16.499.135
---	--------------------	--------------------	---------------------

Tab. 4: Personal- und Versorgungsaufwendungen 2016

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine Netto-Verbesserung in Höhe von rd. 16,5 Mio. EUR, insbesondere im nicht zahlungsrelevanten Bereich der Personalrückstellungen.

Folgende wesentliche Besonderheiten im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 ergeben:

- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG.

Erhebliche Auswirkung bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum Stichtag 31.12.2016 hatte die Integration der Jahressonderzahlung in die Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Grund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW). Dadurch lassen sich die Rückstellungen erstmals mit dem für die jeweilige Besoldungsgruppe maßgeblichen Bemessungssatz kalkulieren. Allein aus diesem Effekt resultiert eine Ergebnisverbesserung von rd. 9,3 Mio. EUR.

Weitere saldierte Verbesserungseffekte ergaben sich aus unterjährigen Fluktuationen im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie durch Sterbefälle bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern. Dagegen erhöhten sich die Beihilfeverpflichtungen durch die Bewertung auf Basis der aktuellen versicherungsmathematischen Kopfschadensstatistiken.

Insgesamt ergibt sich für die zahlungsunwirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen eine saldierte Verbesserung in Höhe von rd. 14,9 Mio. EUR.

- Die Tarifparteien zum TVöD haben zum 01.03.2016 eine pauschale Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4 %-Punkte vereinbart. In der Haushaltsplanung 2016 wurde von einer Entgeltsteigerung in Höhe von lediglich 2,0 %-Punkten ausgegangen.
- Im Zuge der Tarifeinigung wurde ebenfalls eine Einigung über eine neue Entgeltordnung erzielt. Diese tritt zum 01.01.2017 in Kraft und hat somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf 2016. Zur Abfederung der entstehenden Mehrbelastungen aus der neuen Entgeltordnung ist eine schrittweise Absenkung der Jahressonderzahlungen vereinbart worden. Diese greift im Gegensatz zur neuen Entgeltordnung bereits in 2016; die Jahressonderzahlung wurde auf dem Stand 2015 eingefroren.
- Aus den o. g. Tarif- und Besoldungsanpassungen und allen weiteren Mehr- und Minderbedarfen im Bereich der aktiven Beschäftigten und Beamten resultierte gegenüber der Planung eine saldierte Verbesserung von rd. 0,7 Mio. EUR.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Ergebnisrechnung



- Bei den Beihilfen und Versorgungsleistungen für nicht mehr aktiv beschäftigte Beamtinnen und Beamten ergab sich eine Verbesserung von rd. 0,1 Mio. EUR.
- Aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben resultiert eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR.
- Der LWL hat in 2016 gemäß den Regelungen zur Versorgungslastenverteilung für zum LWL gewechselte Beamtinnen und Beamte Erstattungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR erhalten. Für Beschäftigte, die den LWL in dieser Zeit verlassen haben, wurden rd. 0,8 Mio. EUR an die jeweiligen aufnehmenden Dienstherrn geleistet. Insgesamt ergibt sich eine saldierte Verbesserung von rd. 0,3 Mio. EUR.
- Aus Mehrerträgen durch Zuwendungen und Drittfinanzierungen ergaben sich Ergebnisverbesserungen von insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR.

3 Vermögens- und Kapitalrechnung

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	in Mio. EUR	in %						
1. Anlagevermögen	1.744,20	74,1	1.756,05	77,2	1.814,42	78,0	1.804,40	78,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6,16	0,3	7,18	0,3	8,30	0,4	3,22	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	162,15	6,9	161,61	7,1	162,08	7,0	159,64	7,0
1.3 Finanzanlagevermögen	1.575,89	66,9	1.587,26	69,8	1.644,04	70,6	1.641,54	71,7
2. Umlaufvermögen	605,70	25,7	513,67	22,6	507,78	21,8	480,49	21,0
2.1 Vorräte	0,82	0,1	0,82	0,0	0,90	0,1	0,90	0,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250,48	10,6	222,28	9,8	228,29	9,8	220,02	9,6
2.3 Liquide Mittel	354,40	15,0	290,57	12,8	278,59	11,9	259,57	11,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5,27	0,2	5,22	0,2	4,95	0,2	4,85	0,2
Bilanzsumme	2.355,17	100,0	2.274,94	100,0	2.327,15	100,0	2.289,74	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2013-2016

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2016 gegenüber dem 01.01.2016 um rd. 80,2 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite überwiegend auf ein größeres Umlaufvermögen zurückzuführen und zwar sowohl hinsichtlich eines höheren Bestandes an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, vor allem aber auch wegen einer deutlichen Zunahme der liquiden Mittel, während die Vorräte unverändert sind. Das Anlagevermögen reduzierte sich dagegen leicht, insbesondere aufgrund einer Verringerung des Finanzanlagevermögens. Während auch die Immateriellen Vermögensgegenstände geringer ausfallen, ist dagegen beim Sachanlagevermögen ein leichter Zugang zu verzeichnen. Zudem hat sich das Volumen der aktiven Rechnungsabgrenzung leicht erhöht.

Der Anteil des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme (7,2 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (66,9 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt und sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die Kulturgüter. Im Haushaltsjahr 2016 wurden für weitere Kulturgüter Anschaffungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR getätigt und in Dauerausstellungen rd. 0,6 Mio. EUR investiert.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR zu verzeichnen, davon rd. 1,3 Mio. EUR im TUIV-Bereich.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Unter den **Anlagen im Bau** mit einem Volumen von rd. 2,0 Mio. EUR sind neben den Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums (rd. 0,9 Mio. EUR) weitere zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltete Realisierungsstufen von Projekten zu erwähnen. Hierunter fällt zum einen das Projekt „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) im Wert von rd. 0,35 Mio. EUR, bei dem in 2016 in drei LWL-Kliniken pilothaft das Arbeitspaket "EPA" (Elektronische Patientenakte) begonnen wurde. Zum anderen zählt hierzu das „Content-Management-System“ (Divio), das zur Ablösung des Redaktionssystems "ready" für die Erstellung von Webseiten eingerichtet wird, im Wert von rd. 0,3 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Abgänge ist saldiert beim Bestand des Sachanlagevermögens ein Zugang von rd. 0,5 Mio. EUR und bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ein Abgang von rd. 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das **Finanzanlagevermögen** reduzierte sich saldiert um rd. 11,4 Mio. EUR.

Erhöhend wirkte sich dabei zum einen der zweite Teilbetrag von rd. 0,6 Mio. EUR einer Zustiftung von insgesamt 1,25 Mio. EUR an die Peter Paul Rubens-Stiftung aus.

Des Weiteren erfolgte eine Zuschreibung zum Buchwert des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB) um rd. 0,5 Mio. EUR, da die Kernverwaltung dem LWL-BLB die Kosten für neu erworbene Grundstücke für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen erstattet. Die Aktivierung der Grundstücke wirkt beim LWL-BLB eigenkapitalerhöhend, in der Kernverwaltung wird die Finanzanlage LWL-BLB entsprechend erhöht.

Als saldiertes Ergebnis, unter Einbeziehung von Abschreibungen, ergibt sich zudem eine Erhöhung der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen sowie der WLV gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) um rd. 1,8 Mio. EUR. Die diesbezüglichen Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens.

Demgegenüber verringerten sich aber die rückzahlbaren Ausleihungen an diese Einrichtungen um rd. 7,7 Mio. EUR.

Zudem erfolgte eine weitere Tilgung der zinslosen Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen (rd. 4,0 Mio. EUR).

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2016 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 25,7 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen (0,1 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (10,6 %) sowie die liquiden Mittel (15,0 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 354,4 Mio. EUR bilanziert. Der Zugang in Höhe von rd. 63,8 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus einem positiven Saldo der eigenen Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich der saldierten Buchungen im Bereich der externen Kredite zur Liquiditätssicherung) von rd. 62,0 Mio. EUR in der Finanzrechnung.

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeschlossen sind, in Höhe von rd. 211,6 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus entfällt ein Anteil von rd. 77 Mio. EUR auf den Bestand der Ausgleichsabgabe. Somit resultiert der zum 31.12.2016 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln zu einem erheblichen Teil aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich um rd. 28,2 Mio. EUR, wobei diese Erhöhung überwiegend auf normalen Schwankungen im Geschäftsablauf, insbesondere im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen, beruht.

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die "Personalgestellungskörperschaften" sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die "Personalgestellungskörperschaften" und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2016 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	in Mio. EUR	in %						
1. Eigenkapital	495,66	21,0	506,21	22,3	567,31	24,4	558,93	24,4
2. Sonderposten	152,70	6,5	139,83	6,1	120,44	5,2	125,46	5,5
3. Rückstellungen	740,65	31,4	650,04	28,6	626,45	26,9	631,63	27,6
3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen	475,22	20,2	476,36	20,9	463,10	19,9	445,06	19,4
3.2 Sonstige Rückstellungen	265,43	11,2	173,68	7,7	163,35	7,0	186,57	8,2
4. Verbindlichkeiten	962,24	40,9	978,79	43,0	1.012,89	43,5	973,56	42,5
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3,92	0,2	0,07	0,0	0,06	0,0	0,16	0,0
Bilanzsumme	2.355,17	100,0	2.274,94	100,0	2.327,15	100,0	2.289,74	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2013-2016

Die Reduzierung des **Eigenkapitals** um rd. 10,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den **Jahresfehlbetrag** von rd. 10,1 Mio. EUR zurückzuführen.

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 12,9 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf der Erhöhung des Sonderpostens der **Ausgleichsabgabe** um rd. 3,9 Mio. EUR, der Erhöhungen der beiden Sonderposten der **Altenpflegeausbildungsumlage** um insgesamt rd. 5,3 Mio. EUR und der Erhöhung des Sonderpostens aus **Zuweisungen des Landes, Investitionspauschale**, um weitere rd. 4,0 Mio. EUR beruht.

Die **Rückstellungen** wiesen zum 31.12.2016 einen um rd. 90,6 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Während sich die **Pensions- und Beihilferückstellungen** um rd. 1,1 Mio. EUR verringert haben, wurden die **Sonstigen Rückstellungen** saldiert um rd. 91,7 Mio. EUR erhöht.

Hierzu trug insbesondere bei, dass für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“ erheblich höhere Rückstellungen (+ rd. 93,0 Mio. EUR im Vergleich zu 2015) gebildet wurden. Diese höheren Rückstellungen waren aufgrund von Nachholeffekten im Rahmen der Entgeltanpassungen an die Ergebnisse des TVÖD-Tarifabschlusses und des SuE-Tarifes sowie wegen erhöhter Bearbeitungsrückstände in der Einzelfallhilfe und in der Abrechnung von Leistungen erforderlich.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2016 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich um insgesamt rd. 16,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieses resultiert vor allem aus den in einer Größenordnung von rd. 34,7 Mio. EUR reduzierten verbliebenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, während sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen saldiert um rd. 13,8 Mio. EUR erhöhten. Darüber hinaus sind im Umfang von rd. 0,5 Mio. EUR geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um rd. 1,3 Mio. EUR höhere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu verzeichnen. Zudem erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 3,4 Mio. EUR. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Investitionen sind, im Gegensatz zum Vorjahr, im Umfang von rd. 0,2 Mio. EUR angefallen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2016 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Das Volumen der **Passiven Rechnungsabgrenzung** ist um rd. 3,8 Mio. EUR erheblich höher als im Vorjahr ausgefallen, was aus einer Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung resultiert.

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016	2015	2014	2013
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	50.724	21.188	-8.734	-67.323
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016	2015	2014	2013
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-518,7	-586,3	-631,9	-649,8
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	262.377	248.610	260.083	254.434
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	320.276	355.000	363.700	364.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	21,0%	22,3%	24,4%	24,4%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	49.478	70.917	61.852	83.616
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-10.080	-21.439	9.065	-21.765
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers. *)	absolut in TEUR	39.398	49.478	70.917	61.852

*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2016 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2013-2016 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte. Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen. So war im Jahr 2012 ein positiver Saldo zu verzeichnen, der sich zum einen aus dem nur relativ geringen Fehlbetrag von rd. 2,0 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung ergab. Insbesondere wirkte sich hierbei aber auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Bestand an Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus, die erst ab dem Jahr 2013 auszahlungswirksam wurden. Dieses wiederum führte, verbunden mit dem gegenüber dem Jahr 2012 mit rd. 21,8 Mio. EUR wieder deutlich höheren Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung sowie auch der Rückzahlungsverpflichtung nach dem ELAG NRW für die Jahre 2009 bis 2011 von insgesamt rd. 27,2 Mio. EUR, im Jahr 2013 zu einem negativen Saldo. Dieser negative Saldo fiel im Jahr 2014 wieder erheblich geringer aus, was insbesondere auf die, dank des Jahresüberschusses von rd. 9,1 Mio. EUR, gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 30,9 Mio. EUR verbesserte Ergebnisrechnung sowie den Wegfall der ELAG-Nachzahlung zurückzuführen ist. Im Jahr 2015 war trotz des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von rd. 21,4 Mio. EUR, der allerdings gegenüber der Planung um rd. 12,5 Mio. EUR geringer ausfiel, wieder ein positiver Saldo zu verzeichnen. Hierzu trugen vor allem beträchtliche positive Salden im Bereich der Ausgleichsabgabe und im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung bei. Im Jahr 2016 hat sich eine ähnliche Situation ergeben, wobei der positive Saldo trotz des erneuten Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von rd. 10,8 Mio. EUR, der allerdings ebenfalls um rd. 8,3 Mio. EUR geringer als geplant ausfiel, noch weitaus höher ist. Hierzu trugen, neben den wiederum positiven Salden im Bereich der Ausgleichsabgabe und im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, vor allem auch die gegenüber dem Vorjahr erheblich höheren Rückstellungen für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“ bei, denen keine entsprechenden Auszahlungen entgegenstehen.

Zu 2 Gesamtverschuldung: Die zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 und 2015 in Höhe von rd. 284,9 Mio. EUR beschlossene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hat auch weiterhin entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätslage der LWL-Kernverwaltung. Wie schon in den Vorjahren mussten auch im Jahr 2016 **durchgehend Liquiditätskredite aufgenommen** werden.

Unter Einbeziehung der „externen“ und „internen“ Liquiditätskredite aus dem LWL-Liquiditätsverbund (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sowie der Kredite für Investitionen verbessert sich der Liquiditätsstand des LWL dennoch weiter leicht auf einen negativen Saldo von rd. 518,7 Mio. EUR zum 31.12.2016, nachdem Ende des Jahres 2015 die Gesamtverschuldung noch einen negativen Saldo von rd. 586,3 Mio. EUR auswies.

Dieser im Wesentlichen aus den vorgenannten Jahresfehlbeträgen resultierende weiterhin hohe negative Saldo der Gesamtverschuldung birgt für den LWL das Problem, dass diese planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden kann, es sei denn, es würde eine nach dem Umlagengenehmigungsgesetz mögliche Sonderumlage erhoben. Der aus dem Kreditbestand erwachsende Zinsaufwand belastet den LWL daher dauerhaft und ist von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage zu finanzieren. Das Problem verschärft sich, falls die Zinsen wieder steigen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 war der LWL dennoch jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so rd. 203 Mio. EUR der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und des LWL-BLB zur Verfügung; hinzu kamen weitere rd. 114 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe und der Altenpflegeausbildungsumlage. Teilweise wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten zwischen 3 und 24 Monaten, in einem Fall sogar über 48 Monate, bei unterschiedlichen Banken angelegt, so dass der Kernverwaltung tatsächlich nur rd. 186 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst; aufgrund des negativen Zinsniveaus lag der Zins in 2016 jedoch durchgängig bei 0 %. Wesentlicher Unterschied zwischen externen und internen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern dieses Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z. B. bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten kompensieren (= Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit). Wirkliche Planungssicherheit in Bezug auf Höhe und Dauer des zur Verfügung stehenden Kapitals besteht folglich nur bei der Aufnahme von externen Liquiditätskrediten.

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite zum 31.12.2016 hat sich um rd. 13,8 Mio. EUR erhöht. Der Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag rd. 3,15 %.

Investitionskredite zum 31.12.2016 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung			Liquidität	
Nr.	Restlaufzeit	absolut in Mio. EUR	relativ in %	Ø-Zins in %	absolut in Mio. EUR	relativ in %
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	27,6	10,5	4,21	55,5	21,1
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	56,8	21,6	4,88	49,6	18,9
3.	langfristig (> 5 Jahre)	178,1	67,9	2,44	157,4	60,0
4.	gesamt	262,4	100,0	3,15	262,4	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2016 nach Restlaufzeit

Der Bestand an Investitionskrediten beträgt per 31.12. des Jahres 262.376.980,88 EUR. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen und zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps).

Bei letzterem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten **Liquidität (= variabler Kredit)** also getrennt von der **Zinssicherung (= Swap)**. Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Bei den Restlaufzeiten bezüglich der Zinsbindung wird mit einem prozentualen Anteil von fast 68 % ersichtlich, dass der LWL den Fokus klar auf die langfristige Zinssicherung seiner Investitionskredite gelegt hat. Ganz konkret liegt hier die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) mit mehr als 18 Jahren auch überaus deutlich über der angegebenen Langfrist-Grenze von 5 Jahren. Bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit annähernd 13 Jahre.

Durch Fälligkeiten und Neukreditaufnahmen konnte der Portfoliozinssatz von rd. 3,56 % per Ende 2015 auf rd. 3,15 % per 31.12.2016 weiter gesenkt werden.

Bei der Analyse der Restlaufzeiten der Liquidität lässt sich erkennen, dass der LWL einen Großteil der Investitionskredite zwar langfristig im Zins gesichert hat, die dazugehörige variabel verzinsten Liquidität jedoch teilweise mit kürzerer Laufzeit aufgenommen hat. So sind, wie oben beschrieben, rd. 68 % der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert, wohingegen lediglich rd. 60 % entsprechend langfristig als Liquidität aufgenommen wurden.

Wie auch bei der Vereinbarung von Zinssicherungen gilt bei der Beschaffung von variabel verzinsten Darlehen, dass die Bankmargen in der Regel mit zunehmender Laufzeit ansteigen. Den geringeren Kosten einer kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung steht bei Umschuldung jedoch das Risiko gestiegener, aber auch die Chance gesunkener Bankmargen gegenüber.

Auch im Investitionskreditportfolio kann im Falle von derivativen Zinssicherungen das Problem negativer Referenzzinssätze zum Tragen kommen; die diesbezüglichen ungeplanten Mehrkosten summieren sich in 2016 auf rd. 50.000 EUR.

Werden die Abschlüsse der Liquidität und der Zinssicherungen mittels Swap mit herkömmlichen, „baugleichen“ Kommunalkrediten verglichen, so belief sich dennoch der **Gesamtvorteil des aktiven Zins- und Schuldenmanagements** in 2016 auf rd. 375.000 EUR.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Aufgrund der zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 und 2015 in Höhe von rd. 284,9 Mio. EUR beschlossenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mussten auch in 2016 neben den intern zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem LWL-Liquiditätsverbund durchgängig externe Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Wegen der teilweise sehr angespannten Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften kann nicht davon ausgegangen werden, dass der LWL in naher Zukunft in die Lage versetzt wird, seine Liquiditätskredite zurückführen zu können. Aus diesem Grund wurden in den Jahren 2012-2014 insgesamt 100 Mio. EUR mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Die Fälligkeit einer über drei Jahre laufenden Zinsbindung wurde im Oktober 2015 für die gleiche Laufzeit zu 0,10 % p. a. prolongiert.

Per Stichtag 31.12.2016 setzte sich das Liquiditätskreditportfolio wie folgt zusammen:

Externe Liquiditätskredite zum 31.12.2016 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung = Liquidität		
Nr.	Restlaufzeit	absolut in Mio. EUR	relativ in %	Ø-Zins in %
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	170,3	53,2	-0,07
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	50,0	15,6	0,10
3.	langfristig (> 5 Jahre)	100,0	31,2	1,83
4.	gesamt	320,3	100,0	0,55

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2016 nach Restlaufzeiten

Der Bestand an externen Liquiditätskrediten sank zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um weitere rd. 34,7 Mio. EUR, wobei der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz für diese Kredite rd. 0,55 % betrug.

Auch im Jahr 2016 erfolgte keine Abkehr von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Die für kurzfristige Geldaufnahmen sowie im Swapgeschäft relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor notieren schon seit April bzw. November 2015 im Minus. Getrieben durch weitere Absenkungen des EZB-Leit- und Einlagenzinssatzes im März 2016 sowie der Ausweitung des laufenden Anleihekaufprogramms sanken im Jahr 2016 die Zinsen auf neue historische Tiefststände. Während deutsche Banken und Sparkassen mindestens 0,0 % als Kreditzins vereinbaren, so gibt es einige wenige europäische Banken, die negative Zinssätze auch an ihre Kreditnehmer auskehren.

Wenngleich der durchschnittliche Zins von - 0,07 % zeigt, dass der LWL mit kurzfristigen Liquiditätskrediten Geld verdienen kann, so muss an dieser Stelle auf das Risiko steigender Zinsen hingewiesen werden. Bereits ein Anstieg von lediglich 1 % führt zu Mehrkosten in Millionenhöhe. Für 2017 wird ein solches Risiko zwar nicht gesehen; durch den Sog der restriktiveren Politik der amerikanischen Notenbank und der aktuell anziehenden Inflation im Euro-Raum verstärkt sich jedoch der Druck auf die EZB, die ultralockere Zinspolitik ebenfalls langsam zu reduzieren.

Aufgrund der negativen Referenzzinssätze EONIA (Euro OverNight Index Average) und 3-Monats-Euribor sind bei den langfristigen Zinssicherungen mittels Swap ungeplante Mehrkosten in Höhe von rd. 115.000 EUR entstanden. Dennoch konnten gegenüber einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung in 2016 Kostenvorteile in Höhe von rd. 382.000 EUR erzielt werden.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Die Eigenkapitalquote des LWL reduzierte sich weiter von rd. 24,4 % im Jahr 2013 auf rd. 21,0 % im Jahr 2016. Da sie in Abhängigkeit von der Bilanzsumme berechnet wird, ist sie rechnerischen Einflüssen ausgesetzt und damit gemeinsam mit der absoluten Höhe des Eigenkapitals zu betrachten. Die deutlich reduzierte Quote im Jahr 2013, gegenüber noch rd. 33,6 % im Jahr 2012, war vor allem mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals verrechnet wurde, verbunden. Im Jahr 2014 blieb die Eigenkapitalquote konstant bei rd. 24,4 %, während in 2015 die weiter auf noch rd. 22,3 % reduzierte Quote vor allem durch die erneute außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage begründet war. Im Jahr 2016 ist die relativ geringfügige weitere Reduzierung der Quote maßgeblich auf den Jahresfehlbetrag von rd. 10,1 Mio. EUR zurückzuführen.

Besonderen Aussagewert im Bereich des Eigenkapitals hat die Höhe der **Ausgleichsrücklage**. Während die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 durch die Zuführung von Jahresüberschüssen und Korrekturen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz auf rd. 325 Mio. EUR zum 31.12.2009 erhöht werden konnte, wurde sie in den Jahren 2010 bis 2013 in erheblicher Weise in Anspruch genommen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 konnte ihr erstmals seit dem Jahr 2009 wieder ein Betrag von rd. 9,1 Mio. EUR zugeführt werden, während im Jahr 2015 eine erneute Inanspruchnahme erfolgte, so dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 noch einen Bestand von rd. 49,5 Mio. EUR hat. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR wird die Ausgleichsrücklage **zum 31.12.2017 einen Bestand von voraussichtlich nur noch rd. 39,4 Mio. EUR** aufweisen. Es ist nach wie vor festzuhalten, dass der LWL seit dem Jahr 2010 überwiegend von seiner Substanz lebt. Ein solcher Eigenkapitalverzehr hat die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Folge und bedingt die weiterhin hohe Gesamtverschuldung.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

4.3 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation des LWL ist weiterhin angespannt. Wie in den Vorjahren ist auch der **LWL-Haushalt 2017** nur fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 25,4 Mio. EUR. Ein Erlass des MIK NRW lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016 am 06.04.2017 noch nicht vor.

Aber bereits in früheren Erlassen, zuletzt für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Kapitel 1.1 dieses Lageberichts), hatte das MIK NRW darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle.

Zudem hatte das MIK NRW bereits klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene **Umlagegenehmigungsgesetz** keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltswirtschaft der Umlageverbände vorgenommen habe und dass, im Anschluss an eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig sei.

Das MIK NRW kommt insofern zu dem Schluss, dass für die künftigen jährlichen Haushalte nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleiches beim LWL verzichtet werden sollte.

Ziel des LWL ist es allerdings auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine **fortgesetzte Haushaltskonsolidierung** zu begrenzen. Das MIK NRW hat die vom LWL ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits mehrfach ausdrücklich anerkannt.

- **Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient der Umsetzung der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und damit der Implementierung eines modernen Teilhaberechts in Deutschland, welches gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen ausgerichtet an ihren individuellen Bedarfen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die dazu erforderlichen Hilfen werden zukünftig ganzheitlich und personenzentriert ermittelt.

Um dies zu ermöglichen, wird das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Schwerbehindertenrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen.

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen begleitet mit einem internen Projekt die Umsetzung der Änderungen in die fachliche Arbeit, welche im Wesentlichen zum 01.01.2020 greifen werden.

Bereits zum 01.01. und 01.04.2017 greifen **Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz**. Aus Sicht der Menschen mit Behinderungen handelt es sich hierbei um gravierende Verbesserungen. So wird das Arbeitsförderungsgeld in den Werkstätten für behinderte Menschen von 26 EUR auf 52 EUR verdoppelt. Die Vermögensfreigrenze wird für die fachliche Hilfe zunächst auf 25.000 EUR angehoben und ab dem 01.04.2017 steigt für alle Hilfen nach dem SGB XII inkl. der existenzsichernden Leistungen der Vermögensschonbetrag von 2.600 EUR auf 5.000 EUR. Schließlich werden die Freibeträge für die Anrechnung von Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit heraufgesetzt.

Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen nicht einsetzen wollten, Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen möchten.

Die Erfassung der Mehrkosten wird in der Folge laufend durchgeführt. Die tatsächliche Höhe bleibt derzeit jedoch noch sehr unsicher, da aktuelle Auswertungen noch nicht vorliegen.

Der LWL wird versuchen, die in Art. 25 des BTHG vorgesehene **Evaluationsklausel** zu nutzen und die durch die gesetzlichen Neuregelungen entstehenden Mehrkosten detailliert aufzuschlüsseln, um auf dieser Grundlage **Konnexitätsfragen** erörtern und die Abrechnung von Mehrkosten gegenüber dem Bund vornehmen zu können.

Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Bundesgesetzgeber die im Koalitionsvertrag noch in Aussicht gestellte **finanzielle Entlastung der Aufgabenträger im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. EUR von den Kosten der Eingliederungshilfe abgekoppelt und nicht dynamisiert** hat. Die Entlastungswirkung kommt daher nur zu einem geringen Teil unmittelbar dem Haushalt des LWL zugute.

Zwingend ist allerdings zunächst zu klären, wer in Nordrhein-Westfalen **Träger der Eingliederungshilfe** wird. Insoweit hat der Bundesgesetzgeber die Länder ermächtigt, bis zum 01.01.2018 tätig zu werden. Mit einem gemeinsamen Schreiben hatten die kommunalen Spitzenverbände, die beiden Landschaftsverbände und die Freie Wohlfahrtspflege die Ministerpräsidentin des Landes NRW sowie die Fraktionsvorsitzenden im Landtag gebeten, noch vor der Landtagswahl 2017 eine Trägerbestimmung vorzunehmen, was jedoch bislang wirkungslos geblieben ist.

- **Risiko: Inklusionsstärkungsgesetz NRW**

Das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist zum 01.07.2016 in Kraft getreten.

Die mit dem Gesetz in Zusammenhang stehenden veränderten Zuständigkeiten haben auch zu **Aufwandsverschiebungen zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern** geführt. Um unmittelbar handeln zu können, hat der LWL die neu übernommenen Aufgaben zunächst auf die Mitgliedskörperschaften delegiert.

Damit der LWL die Auswirkungen des ISG NRW nachhalten kann, ist der LWL daher vollständig auf die Abrechnungen mit den Mitgliedskörperschaften angewiesen. Die erste Abrechnung der neuen delegierten Hilfen ist im Januar 2017 erfolgt und hat nicht zu der erwarteten deutlichen Aufwandsentwicklung beim LWL geführt. Insbesondere in der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie bei der Betreuung von minderjährigen Menschen mit Behinderung in Pflegefamilien sind deutliche Abweichungen zu den auf der Basis einer Abfrage bei den Mitgliedskörperschaften kalkulierten abrechenbaren Leistungen zu verzeichnen.

Der LWL geht davon aus, dass es **auf Seiten der Mitgliedskörperschaften zu Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Ermittlung der abrechenbaren Leistungen** gekommen ist. Daher besteht das Risiko, dass diese ggf. noch nachträglich im Jahr 2017 in Rechnung gestellt werden, so dass der LWL die folgenden Abrechnungen im Jahr 2017 diesbezüglich analysieren wird.

- **Risiko: Pflegestärkungsgesetze II und III**

Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III wird ein **vollständiger Systemwechsel im Bereich der Pflege** eingeleitet, der sich auch auf die Eingliederungshilfeleistungen auswirkt. Die 3 Pflegestufen wurden durch 5 Pflegegrade abgelöst und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten erstmalig Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies betrifft auch Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe. Zudem wird eine Fülle von zusätzlichen Veränderungen normiert.

Neben für den LWL positiven Veränderungen, wie der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen nach § 43a SGB XI für Leistungsempfänger im stationären Wohnen, sind deutliche Risiken im Haushalt des LWL gegeben. Die größere Leistungsfülle für Menschen mit Pflegebedarf wird sich auf die Aufwendungen des LWL auswirken.

Im Rahmen der Planung des Haushalts 2017 war es insbesondere zu **unterschiedlichen Einschätzungen zu den Auswirkungen des § 43a SGB XI** gekommen. Kalkuliert wird im Haushalt 2017 mit Erträgen aus rd. 2.000 Fällen. Kalkulationsgrundlage hierfür war, dass rd. 13.000 Bewohner stationärer Einrichtungen aufgefordert wurden, Anträge nach § 43a SGB XI zu stellen.

Unterstellt wurde dabei, dass hiervon entsprechend den Annahmen des Bundes im Gesetzgebungsverfahren rd. 6.000 Fälle bewilligungsfähig sind, von denen 2.000 bereits in 2017 haushaltswirksam werden würden.

Mit Stand vom Ende März 2017 sind von den rd. 12.500 gestellten Anträgen rd. 1.700 Anträge bewilligt worden. Bei einer Vielzahl abgelehnter Anträge wurde vom LWL Widerspruch eingelegt. Festzuhalten bleibt, dass die Bewilligungsquote mit rd. 17 % zurzeit deutlich hinter den Annahmen des Bundes von rd. 46 % zurückbleibt. Allerdings scheint die Bearbeitungsquote höher zu liegen, als angenommen. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Zeitdauer und die Ergebnisse der Widerspruchsverfahren gestalten werden.

Hinsichtlich der **finanziellen Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III auf den Bereich der Hilfe zur Pflege gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen**. Während die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten (KOLS/BAGüS, Sozialressorts der Länder, ISG) erhebliche Mehrbelastungen erwartet.

Die Revision der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und deren Gründe wird nur mit Hilfe der Mitgliedskörperschaften zu bewerkstelligen sein, da auf diese über die Heranziehungssatzung gerade die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege delegiert sind und Kenntnisse über die Zusammensetzung der Leistungsberechtigten beim LWL selbst kaum bestehen.

Der LWL beabsichtigt daher, in Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften die Abrechnung der Leistungen für die Monate Januar bis April 2017 um zusätzliche Erhebungen zu ergänzen, mit deren Hilfe die einzelnen Änderungen bzw. Regelungen der PSG II und III sodann finanziell bewertet werden können.

- **Chance / Risiko: Konjunkturelle Entwicklung**

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2013 bis 2016 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MIK NRW vom 25.07.2016 kann auch in den Jahren 2017 bis 2020 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken. Dies würde die Möglichkeit schaffen, einen Teil der jährlichen Kosten- und Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch „Mitnahmeeffekte“ bei der Landschaftsumlage zu finanzieren. Dadurch könnte der notwendige Anstieg des Hebesatzes zur Landschaftsumlage begrenzt werden.

Die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist weiterhin diversen Risiken ausgesetzt. Während der für Deutschland wichtige Außenhandel durch aufkommende protektionistische Entwicklungen in einigen Ländern bedroht wird, gefährden insbesondere die schwelende Finanzkrise in Europa, die anhaltende Terrorgefahr und die schwer einzuschätzenden Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens (Brexit) die Konjunktur. Alle genannten Risikofaktoren können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

- **Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich**

Bund und Länder haben sich am 08.12.2016 auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Die Neuordnung bringt dem Land NRW ab dem Jahr 2020 eine jährliche Verbesserung von rd. 1,4 Mrd. EUR. Die Kommunen des Landes sind nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs mit 23 % an diesen Verbesserungen beteiligt. Die Mehreinnahmen des Landes ab 2020 bieten die Chance, die seit mehreren Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden geforderte **Verbesserung der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW** Nachdruck zu verleihen.

- **Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“**

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ("**Gute Schule 2020**") erhalten die kommunalen Schulträger in den **Jahren 2017 bis 2020** zins- und tilgungsfreie Kredite in Höhe von 2 Mrd. EUR, die von der NRW.BANK zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden sollen.

Der LWL erhält für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt ein **Kreditkontingent von rd. 59 Mio. EUR**. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite belasten die künftigen LWL-Haushalte nicht, da sie vom Land NRW übernommen werden. Der LWL beabsichtigt, die Fördermittel in seinen 35 Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke zweckentsprechend und haushaltsentlastend zu verwenden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen) in Höhe von rd. 106 Mio. EUR** liegen. Ferner sind die Kommunen verpflichtet, systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen **Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude** zu prüfen.

Über die geplante Verwendung der Fördermittel wird die Verwaltung noch einen detaillierten Verwendungsbeschluss herbeiführen. Mit der **Vorlage 14/1080** hat der LWL bereits über die geplante Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ beim LWL informiert.

Der Einsatz der zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Baumaßnahmen wird für den LWL-Haushalt zudem eine entlastende Wirkung auf die Entwicklung der **Mietaufwendungen**, die aus dem LWL-Haushalt an den LWL-BLB zu leisten sind, haben.

- **Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

- **Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können gemäß § 2 Abs. 3 UStG grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig werden. Das bedeutet, dass in der Regel die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nur dann umsatzsteuerpflichtig sind, wenn die Einnahmen die Grenze von 35.000 EUR überschreiten. Durch diese Bindung an den Körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Auch Beistandsleistungen unterliegen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer.

Mit der **Einführung des § 2 b UStG** gelten seit dem 01.01.2017 jedoch folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Die Neufassung des § 2 b UStG ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, wobei hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht des LWL als bisher entsteht.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig bis zum 31.12.2016 für ihren gesamten Wirkungskreis erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet man sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des bisherigen Rechts nicht mehr möglich.

Der LWL hat nach sorgfältiger Abwägung fristgerecht am Ende des Jahres 2016 die Optionserklärung gegenüber der Finanzverwaltung abgegeben.

Die damit erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31.12.2020) gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Grund für einen möglichen Widerruf der Optionserklärung, und damit verbunden eine sofortige Anwendung des § 2 b UStG, kann aber die Chance einer möglichen Inanspruchnahme von Vorsteuern bei neu hinzukommenden umsatzsteuerpflichtigen Leistungen sein.

Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit der bezogenen Leistungen zu prüfen. Sind evtl. größere Investitionen oder Ähnliches in Bereichen geplant, die nach dem neuen Gesetz umsatzsteuerpflichtig werden, kann es günstig sein, bereits mit Beginn der Investition umzustellen.

Der LWL muss zudem überlegen, ob in Zukunft die vollständige Beachtung der neuen gesetzlichen Regelungen nur über ein zentrales Vertragsmanagement gewährleistet werden kann.

- **Risiko: Beihilferecht der Europäischen Union (EU)**

Der LWL hat ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. Hierzu wurde mit einer unterstützenden Rechtsanwalts-gesellschaft ein Prüfkonzept entwickelt, welches die finanziellen Beziehungen zwischen dem LWL sowie seinen Beteiligungen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt EU-beihilferechtlicher Vorschriften einordnet.

Dabei wurden vier Kategorien gebildet und die bisherigen Ergebnisse in einem Gutachten dargestellt:

- Unter der **Kategorie I** sind die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen aufgelistet, die nicht in die EU-beihilferechtliche Prüfung einbezogen werden, da offensichtlich keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird und / oder keine Handelsbeeinträchtigung vorliegt bzw. es sich um hoheitliche Aufgaben handelt.
- Die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen der **Kategorie II** wurden zunächst nur einer auf den Beihilfetatbestand des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) reduzierten Prüfung unterzogen. Hier bestanden nach erster Einschätzung keine Anhaltspunkte dafür, dass diese LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und / oder etwaige Finanzierungsmaßnahmen des LWL eine wettbewerbsverfälschende / handelsbeeinträchtigende Wirkung haben.
- In der **Kategorie III** sind LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen angeführt, für die eine EU-beihilferechtliche Prüfung angezeigt erscheint. Die Kategorie umfasst 7 LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen. Die Prüfung der Einrichtungen LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm wurde im Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Tätigkeiten der beiden Einrichtungen nicht wirtschaftlich sind bzw. keinen wettbewerbsverzerrenden Charakter haben. Mit der Prüfung der LWL-Kulturstiftung, der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, der Ardey-Verlag GmbH und des LWL-Museums für Kunst und Kultur wurde im Anschluss daran begonnen.

Bezugnehmend auf die im Juli 2016 veröffentlichte Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe ist die Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass die LWL-Kulturstiftung, die Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH und das LWL-Museum für Kunst und Kultur keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Die Ardey-Verlag GmbH übt zwar eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, aufgrund der rein lokalen Reichweite wird der zwischenstaatliche Handel jedoch nicht beeinträchtigt.

- Die Prüfung der LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen in der **Kategorie IV** wird im Haushaltsjahr 2017 durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

- **Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)**

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den LWL gelten würden. Die Europäische Kommission hatte sich für die Einführung ursprünglich einen Zeitplan bis 2020 gesetzt. Im Zuge der Neuformierung der Kommission wurde der Zeitplan jedoch allgemeiner gefasst.

Das statistische Amt der Europäischen Union Eurostat präsentierte im Jahr 2015 einen Zeitstrahl ohne Jahreszahlen. In diesem sind fünf Jahre für die Entwicklung von EPSAS und das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen sowie fünf weitere Jahre für die Implementierung. Daher geht Brixner in "der gemeindehaushalt 12/2016", S. 274, davon aus, dass 2020 das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wird und die EPSAS bis 2025 umzusetzen sind.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des daraus resultierenden Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass eine konkrete Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen gegenwärtig sehr schwer sei, da noch nicht feststehe, welche Ermessensspielräume und Wahlrechte aus den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) in die EPSAS übernommen würden. Ein im Auftrag von Eurostat im September 2014 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellte Studie geht für Deutschland von Einführungskosten von bis zu 2,3 Milliarden EUR aus, von denen bis zu 204 Mio. EUR auf deutsche Kommunen entfallen würden. Allerdings bestehen bereits Zweifel daran, ob die von PwC geschätzten Kosten ausreichen (Rundschreiben 157/2015 des Deutschen Landkreistages).

- **Risiko: Wartung des Systems "SAP ERP 6.0" endet im Jahr 2025**

Die Firma SAP SE wird das System "SAP ERP 6.0" bis zum Jahr 2025 warten. Mit "SAP ERP 6.0" führt der LWL unter anderem die Gehaltsabrechnung durch und setzt damit das Neue Kommunale Finanzmanagement um (Haushaltsplanung, Buchhaltung, Jahresabschluss, Gesamtabchluss).

Das Nachfolgeprodukt der Firma SAP SE ("SAP S/4HANA") weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen.

Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb).

Der LWL wird zunächst im 1. Halbjahr 2017 im Rahmen eines Workshops die wesentlichen erforderlichen bzw. sinnvollen Änderungen und eine erste grobe Projektplanung inklusive Kostenkalkulation für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und die Kernverwaltung erarbeiten.

4.4 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2016 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits ausgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie (IT) durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umgesetzt, um neue Verfahren einfacher und kostengünstiger einzuführen sowie einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den gesamten LWL zu verwirklichen. So wurde beispielsweise das Projekt „Migration Windows 7“ abgeschlossen und Maßnahmen für den sicheren Betrieb von PC's umgesetzt, die nicht zeitnah umgestellt werden können.

Zudem bietet eine gut aufgestellte IT die Chance einer hohen Unterstützung der Organisationsbereiche zur effizienten Erledigung der Fachaufgaben. Um dies zu gewährleisten, wirkt die **LWL.IT Service Abteilung** möglichen **Ausfallrisiken** bei den Rechenzentren, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC mit entsprechenden Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik entgegen.

Zur Sicherstellung der Softwareauswahl und -einführung wurde im Jahr 2016 ein „Software-Schleusen-Konzept“ erstellt, mit dem aus dem Internet heruntergeladene Software überprüft wird.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die **demografische Entwicklung** in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL zu einen entsprechende Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch; zum anderen erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografierelevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, besteht durch die Flexibilisierung der Arbeitsort- und Arbeitszeitmodelle, die in den Regelungen zur Telearbeit, zum Homeoffice und zum Minisabbatical festgelegt werden, die Chance, die **Arbeitgeberattraktivität** des LWL zu stärken.

Auch die **Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung** stellt eine Herausforderung dar. Um der Komplexität der LWL-Geschäftsprozesse durch zunehmende Vernetzung und Mobilität zu begegnen, begleitet die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** die Einführung von elektronischen Akten und Archiven, die Einführung von Onlineverfahren sowie die Konzeptentwicklung für eine mobile Strategie.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes** ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind. Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen besteht jedoch durch die **E-Vergabe** die Chance der Prozessoptimierung, so dass die Vergabeverfahren weniger aufwendig abgewickelt werden können.

Allerdings müssen die Anbieter ausführliche Informationen über das neue Verfahren erhalten, damit es zu keiner Verringerung der Anzahl der Anbieter und damit zu höheren Preisen wegen fehlenden Wettbewerbs kommt.

Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen aus der **Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD** derzeit noch nicht vollumfänglich abschätzbar. Eine evtl. Höhergruppierung einer oder eines Beschäftigten ist antragsabhängig. Aufgrund der verzögerten LWL-spezifischen Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien wurde die hierfür festgelegte einjährige Antragsfrist bis zum 31.03.2018 verlängert.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernates** können bei der **Schulentwicklungsplanung** aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen weiterhin Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Durch die konkrete Beteiligung an der Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten werden ggf. erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zeitnah erkannt bzw. können eingeleitet werden.

Im LWL-Landesjugendamt kommt es im Bereich **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** derzeit zu hohen zu bearbeitenden Fallzahlen. Der LWL wirkt dem mit einem erheblichen Personalmehreinsatz entgegen sowie mit einem vereinfachten Verfahren zur Beschleunigung der Abarbeitung vor allem der sog. Altfälle.

Weiterer Personalmehrbedarf könnte sich durch das **Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW** sowie das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** ergeben. Durch das ISG NRW ist der LWL für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Nach aktueller Planung soll die derzeit noch delegierte Aufgabe vom LWL übernommen werden und das LWL-Landesjugendamt die Zuständigkeit für alle (auch stationär untergebrachten) Minderjährigen mit Behinderung übernehmen. Das BTHG stellt deutlich erhöhte Anforderungen an die Eingliederungshilfe auch von **Kindern mit Behinderung**. Die individuelle Bedarfsplanung ist dezidiert in einem Gesamt- / Teilhabeplan (gerichtsfest) zu dokumentieren. Auch das Vertragsrecht mit den Leistungsanbietern muss deutlich professionalisiert werden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016-2019 wurde die fachliche Weiterentwicklung der **heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen** auf ein einheitliches Finanzierungssystem nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angestoßen. Durch diese Weiterentwicklung ergibt sich die Perspektive, dass künftig alle Kindertageseinrichtungen ihre Leistungen mit einem inklusiven Leitbild und auf der Basis einer einheitlichen Finanzierung erbringen.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 5 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die **Trägerschaft von 3 weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen** übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2018 in Betrieb gehen.

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem hat bisher in Rheine einen Standort betrieben. Dieser wird im Jahr 2017 aus dem Sondervermögen Schloss Haldem herausgelöst und anschließend in der LWL-Maßregelvollzugsklinik in Hörstel aufgehen. Die Realisierung der weiteren Einrichtungen in Haltern am See und Lünen verzögert sich weiter.

Die **LWL-Kliniken** profitieren nur minimal von der letzten Erhöhung der Landeskrankenhaushelfermittel 2017 und auch nur, weil sie ihre Krankenhausleistungen erhöht haben. Die Baukosten steigen zurzeit stark an, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) ist bundesweit ein **Psych-Entgeltsystem** eingeführt worden. Danach ist beabsichtigt, das Budgetsystem und die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen künftig von einem leistungsbezogenen Krankenhausvergleich abhängig zu machen. Als Innovation ist das Hometreatment im neuen Gesetz verankert. Darüber hinaus ist ein verbindliches Personalbemessungssystem angekündigt. Die Gewinnerwirtschaftungsmöglichkeiten und damit eigenfinanzierte Investitionen werden im Klinikbereich voraussichtlich rückläufig sein.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab (vgl. dazu auch den dritten Zwischenbericht zum **priorisierten Bauprogramm** mit der Vorlage 14/1095). Hierzu sind erhebliche Fördermittel aus dem "Krankenhausstrukturfonds" und dem Programm „Gute Schule 2020“ beantragt; Fördermittelzusagen liegen noch nicht vor.

Das seit Februar 2016 vorliegende Ergebnis der **Geländearrondierung** am Beispiel der Heimstandorte Eickelborn, Benninghausen und Warstein sowie seit 2017 auch bezüglich des Gesamtstandortes Marsberg macht deutlich, dass die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzung und Vermarktung von freier Gebäudesubstanz an ihre Grenzen gestoßen sind.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Wesentliche Chancen und Risiken für den
LWL



Die dauerhaften Kosten ungenutzter denkmalgeschützter Gebäude und Liegenschaften können nicht von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen übernommen werden, so dass die Entwicklung möglicher Folgenutzungskonzepte und Vermarktungsoptionen erforderlich ist.

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den **LWL-Museen**, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken, um auch weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

Große Sonderausstellungen konnten bisher in einem hohen Maße durch Zuschüsse der LWL-Kulturstiftung gefördert werden. In den folgenden Jahren besteht in hohem Maße das Risiko, dass die Erträge der LWL-Kulturstiftung zurückgehen.

Die haushaltsentlastende Wirkung wird kaum noch bis gar nicht mehr möglich sein. Es ist somit erforderlich, die zu erwartende Finanzierungslücke mit Haushaltsmitteln zu kompensieren.

Vor dem Hintergrund einer andauernden schwierigen Haushaltslage des LWL und der Mitgliedskörperschaften ist in den Jahren 2014/2015 ein **priorisiertes Bauinvestitionsprogramm Kultur** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Dieses Bauinvestitionsprogramm wird in den Jahren 2016 bis 2020 umgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist es wichtig, diese mittels eines Bewertungsverfahrens nachvollziehbar zu verteilen, um rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen, Schäden an Gebäuden und Kulturgut zu vermeiden und begonnene Projekte abzuschließen.

Mit Vorlage 13/0978 und Nachtrag 13/0978/1 hat der LWL das Mittelfristige Finanzkonzept für die Jahre 2013 bis 2017 für die **Stiftung Kloster Dalheim** beschlossen. Hintergrund hierfür ist, dass die Stiftung mit dem ihr zur Verfügung stehenden Grundstockvermögen einschließlich der Zustiftungen keine ausreichenden Erträge generieren kann, um dem Stiftungszweck im angedachten Umfang nachzukommen. Aus diesem Grund hat der LWL als Träger und Eigentümer des LWL-Landesmuseums für Klosterkultur eine Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Kloster Dalheim geschlossen. Die vertragliche Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass der LWL der Stiftung für die Jahre 2013 bis 2017 jährlich einen Betriebskostenzuschuss von bis zu 500.000 EUR zahlt. Für die Berechnung des Betriebskostenzuschusses ist das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung Kloster Dalheim vor Betriebskostenzuschuss maßgeblich. Das aktuelle Mittelfristige Finanzkonzept läuft am 31.12.2017 aus. Seitens der Verwaltung wird eine Beschlussvorlage zur Fortführung des Mittelfristigen Finanzkonzeptes für die Jahre 2018 bis 2021 vorbereitet.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Wesentliche Chancen und Risiken für den
LWL



Die Stiftung wird auch in den Folgejahren keinesfalls in der Lage sein, aus eigener Finanzkraft die erforderlichen Erträge, die zur Aufrechterhaltung des Stiftungsbetriebs notwendig sind, zu erwirtschaften. Derzeit ist das Stiftungskapital von rd. 13 Mio. EUR mit einem durchschnittlichen Zins von ca. 3,5 % angelegt. Die derzeitigen Verträge zur Anlage des Stiftungskapitals laufen in den Jahren 2017 bis 2022 sukzessive aus. Mit Blick auf den Kapitalmarkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Zinssatz in den nächsten Jahren gehalten werden kann. Die hieraus resultierenden Mindererträge wird die Stiftung aus eigener Kraft nicht kompensieren können. Der für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellte Wirtschaftsplan geht von einem Jahresdefizit von rd. 113.000 EUR aus.

Mit dem Beschluss aus der Vorlage 14/0247/2 übernahm der LWL zum 01.01.2016 den Betrieb des **LWL-Preußenmuseums Minden** bei gleichzeitiger Deckelung des Zuschussbetrags auf jährlich durchschnittlich 250.000 EUR. Im Jahr 2016 wurde das LWL-Preußenmuseum Minden in die Museumsfamilie des LWL-Kulturdezernates integriert, dem LWL-Museum für Kunst und Kultur angegliedert und die Infrastruktur auf LWL-Standard angepasst. Ebenso erfolgte die Übernahme des vorhandenen Personals.

Die politische Vorgabe, den Zuschussbedarf für den Betrieb auf unter 250.000 EUR zu halten, konnte erreicht werden. Ob in Anbetracht der fortdauernden Niedrigzinsphase mittel- bis langfristig die Erträge der zugehörigen Stiftung ausreichen, um den jährlichen Zuschuss zum Betrieb des LWL-Preußenmuseums Minden leisten zu können, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2017 steht die Umgestaltung der Dauerausstellung im Fokus. Bezüglich des finanziellen Risikos bleiben die Ausschreibungsergebnisse und Ertragsergebnisse aus dem Stiftungskapital abzuwarten. Die Wiederöffnung ist für Herbst 2018 anvisiert.

Der LWL hat mit seinem Beschluss über die Vorlage 14/0750 am 15.04.2016 einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von bis zu 300.000 EUR für das Projekt „Droste-Kulturzentrum I Zukunftsort Literatur“ zugestimmt. Gekoppelt war dieser Beschluss an die investive Förderung durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, die Beteiligung weiterer Stiftungsgründer der **Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung** an den Folge- und Veranstaltungskosten sowie die Vorlage eines mittelfristigen Finanzplans. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat eine entsprechende Förderzusage in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Des Weiteren hat das Land NRW Mittel in Höhe von 250.000 EUR für die Beteiligung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung an dem neuen Studienangebot "Literarisches Schreiben" der Kunsthochschule für Medien Köln für angehende Schriftstellerinnen und Dichter, die einen Teil ihres Studiums ab 2018 auf Burg Hülshoff in so genannten Residenzphasen absolvieren werden, angekündigt. Zudem gehen die Gespräche mit dem Landeswirtschaftsministerium hinsichtlich des geplanten Lyrikweges gut voran. Wie alle Stiftungen ist allerdings auch die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung von rückläufigen Zinserträgen betroffen.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen-Lippe zu stärken und besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Nachdem in der zweiten Projektphase (2013-2015) die Verbesserung von Kommunikationsstrukturen und die Zukunftsorientierung der einzelnen Projekte und Vorhaben in den Vordergrund gerückt sind, geht es in der dritten Projektphase (2016-2018) um die Konsolidierung der erfolgreichen Initiativen, zum Beispiel der „Gärten und Parks in Westfalen-Lippe“. Ein neuer Arbeitsschwerpunkt ist die „Klosterlandschaft Westfalen-Lippe“.

Besondere Chancen liegen in der Vernetzung der Kulturakteure auf strategischer Ebene durch die Folgewirkungen der Kulturagenda Westfalen sowie durch die Westfälische Kulturkonferenz als zentraler Kommunikationsplattform über fachliche, räumliche und institutionelle Grenzen hinweg. Das größte Risiko liegt weiterhin in der personellen Ausstattung, welche der Arbeitsbelastung nicht angemessen ist.

Die Ende 2015 dem LWL-Kulturausschuss vorgestellte Roadmap zur Umsetzung des **Kulturpolitischen Konzeptes** wurde sukzessive umgesetzt. Die Ende 2016 diesbezüglich durchgeführte Fragebogenaktion hat gezeigt, dass auch außerhalb des LWL ein großes Interesse an der Erstellung dieses Konzeptes besteht. Damit sind gute Chancen gegeben, dass auf einer breiten Basis eine umfangreiche Neuausrichtung stattfinden kann.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die **LWL-Kulturdienste** und die **landeskundliche Forschung** unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Kulturförderungen** in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig.

Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

Da die WLW beim LWL nach dem Ertragswertverfahren bilanziert wird, kann dann auch der Beteiligungsbuchwert unter Druck geraten. Nachdem bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Buchwert der WLW-Beteiligung aus verschiedenen Gründen um rd. 248,5 Mio. EUR reduziert werden musste, wurde zum 31.12.2015 eine weitere Abschreibung in Höhe von rd. 42,5 Mio. EUR vorgenommen und gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Provincial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLW mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten.

Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLW zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Zum 31.12.2016 hat die WLW aufgrund der Niedrigzinssituation eine Abschreibung auf die Beteiligung an der PNWH vornehmen müssen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG in Form von rd. 6,6 Mio. Aktien, mit Ausnahme eines geringen Direktbestandes von 1.694 Aktien, mittelbar über die WLW und verschiedene Beteiligungsgesellschaften. Sollte die RWE AG wie für das Geschäftsjahr 2015 auch in der Zukunft keine Dividende mehr ausschütten, ergibt sich das Risiko, dass der Ertragswert der WLW sinkt. In diesem Fall kann erneut ein Abschreibungsbedarf auf den Beteiligungsbuchwert des LWL an der WLW entstehen.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Weil die Haftung des LWL in der Ersten Abwicklungsanstalt auf einen Höchstbetrag von 25,9 Mio. EUR begrenzt ist und die ursprünglich von der WestLB AG auf die EAA übertragene Vermögenswerte bereits umfangreich abgebaut wurden, haben sich die latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA inzwischen deutlich reduziert. Die diesbezüglich anlässlich der Gründung der EAA bereits im Jahresabschluss 2009 gebildete Rückstellung in Höhe von 8,5 Mio. EUR besteht aber nach wie vor.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein grundsätzliches Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %.

Dieses Risiko hat sich mit der Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt, einer Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW und mit dem Auslaufen des größten Teiles der entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahr 2015 inzwischen deutlich reduziert.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung bei der NRW.BANK

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

5 Angaben gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter ist der Erste Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffern 1-5 GO NRW für den Direktor des LWL, für den Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe werden in der **Anlage 1** zum Lagebericht in tabellarischer Form abgebildet.

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest-Gruppe: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG sowie Mitglied Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG • RWE AG: Mitglied im Regionalbeirat Nord • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses
			<p>Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen
			<p>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinchaftsstelle für Verwaltungsmangement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial-Versicherungen: Vorsitzender der Stiftungsvorstand • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege:

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Stiftung Kloster Dalheim • LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Zentrum für Niederlandstudien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • WL Bank AG, Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH: Geschäftsführer • Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: stellv. Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Capenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied (seit 20.10.2016), Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincensstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> Senioreinrichtungen der Stadt Bochum – Mitglied des Aufsichtsrates Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld - Mitglied 	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates Biggensee GmbH i.L., Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunalen Beirat Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates 		
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsgesellschaft Radio Sauerland - Mitglied der Gesellschafterversammlung Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Dr. Börger	Heinz	Kreisdirektor	<ul style="list-style-type: none"> Münsterland e.V. - Mitglied des Aufsichtsrates Religio - Westfälisches Museum für religiöse Kultur - Mitglied des Verwaltungsrates 		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Vorsitzender des Aufsichtsrates und des Arbeitsausschusses, Mitglied des Beirates • RWE AG – Mitglied des Beirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur Ruhr GmbH – Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates • Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums 	
Burnicki	Jens	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Vorsitzende des Aufsichtsrates • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates • Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH Kreis Unna – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • neuma – Mitglied des Aufsichtsrates • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Dehmel	Bernd	Administrator	<ul style="list-style-type: none"> • Siegerlandflughafen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kreis Klinikum Siegen GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband KDZ Westfalen Süd – Mitglied der Versammlungsversammlung • Verkehrsflughafen Siegerland – Mitglied der Zweckbandsversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor		keine	
Diekmann	Wolfgang	Parl. Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Kreis-Senioreinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums 	<ul style="list-style-type: none"> Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dümenil	Angelika	MdB-Mitarbeiterin		keine	
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates 	
Ecks	Ursula			<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Fehr	Helmut	Ange- stellter		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied 	
Förderer	Thomas	Altersteil- zeit		<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westf.-Lippe – stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd – Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd – Mitglied der Verbandsversammlung • Jobcenter Kreis Olpe – Mitglied der Trägerversammlung • Kreiswerke Olpe – stellv. Mitglied des Betriebsausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH – Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Biggesee GmbH i. L. – Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses • Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK – Mitglied des Beirates • Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwerk St. Georg gGmbH • Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates • Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied des Regionalbeirates • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung - Mitglied des Gebietsausschusses Mitte • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe - Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Kassenausschusses • Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • KDVG citkomm – Verbandsvorsteher • KDVG citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDVG citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Verbandsvorsteher • KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied 		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Westfälischer Heimatbund – (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) Vorsitzender Heimatgebiet • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter Märkischer Kreis – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat
Geucke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR
Göddertz	Thomas	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Grunddahl	Wilfried	Landtagsabgeordneter, Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates • Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin		keine	
Härtel	Birgit	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates 	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.		keine	
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin		keine	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Burbach-Neunkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Hermannung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.		keine	
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Irgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) – Mitglied des Vorstandes wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe • TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates • Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Solbad Bad Westerkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Energienmanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates • Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisansammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Integrationsbeirat Berlin – Mitglied des Beirats • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e. V. (BWT) – Vorsitzende des Stiftungsrates • Wiesenkirche Soest – Mitglied der Baukommission, Mitglied des Kuratoriums • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Kreisvorsitzende

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Izci	Selda	Nicht berufstätig		keine	
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Werne GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Mitglied des Kommunalbeirates
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Kaltefleiter	Helmuth	Landwirtschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Verier Gartenbau KG - Geschäftsführer
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kuratorium der Agnes-Müselser-Stiftung - Mitglied Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Kultur und Werbung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied im Werbebeirat für Stadtmarketing Südwestfalen Agentur GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Lippstadt – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses, stellv. Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied der Zweckverbandsversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates der S-Finanzdienste und Immobiliengesellschaft mbH Stadtentwässerung Lippstadt AöR – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibereichs • Abfallwirtschaftsverband EKO City – stellv. Mitglied der Versammlung 	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke			
Köhn	Raimund	Rentner		keine	
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied • Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR – stellv. Mitglied des Verwaltungsbereichs • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) – stellv. Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Mathias-Spital Rheine – Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung 	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hagen - Mitglied und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins
Kudella	Sascha Alexander	Rechtswalt		keine	
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> AV.E GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreisenioreneneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender der Verbandsversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates Stadteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.		keine	
Lindhahn	Elisabeth	Verwaltungsangestellte		keine	
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Fröndenberg / Ruhr – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Loke	Werner	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abwasserbeseitigung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Fernwärmeversorgung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Erholungszentrum Schieder GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Lützenbürger	Barbara	Fachkraft in einer Kinder tageseinrichtung		keine	
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Werl - Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Meiberg	Rolf	Richter			<ul style="list-style-type: none"> Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest - Mitglied des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Müller	Martina	Diplom- agraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft - Mitglied 	
Paul	Stephen	Bankkaufmann / Selbstständiger Trainer und Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) - Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld - Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenzweckverband Kreis Herford - Mitglied der Verbandsversammlung • Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e. V. 1911 - Beisitzer im Vorstand • Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates • FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates • Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ - Mitglied des Kuratoriums • Stifterverband Fridericianum e. V. - stellv. Vorsitzender • Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe - Mitglied • Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) - Mitglied • Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e. V. - Mitglied • Kommunaler Beirat der westf. Provinzialversicherung AG - Mitglied 		
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten - Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Beirates Stadtparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Stiftungsbeirates 	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums 	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> WohnBau Westmünsterland eG, Boriken - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung • IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates • Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums • Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums 	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Reppin	Udo	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • DSW 21 AG - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Samson	Ludger	Kreisgeschäftsführer		keine	
Sandkühler	Birgit	Hausfrau		keine	
Schäfer	Bernd	Justizvollzugsbeamter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold - Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schick	Markus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe GmbH - beratendes Mitglied des Aufsichtsrates Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Gesundheitsstiftung Lippe - Mitglied des Vorstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Paderborn-Detmold - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schmidt	Barbara	Büroleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schmolke	Thorsten	Hausmann		<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied 	
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Altenauer BauG AG - Mitglied des Aufsichtsrates AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin		keine	
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> LWL-Kulturstiftung - Mitglied des Kuratoriums 	
Sladek	Sven	Pers. Mitarbeiter zweier MdL		keine	
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) - Mitglied des Aufsichtsrates Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG - Mitglied Westfalen Weser Netz AG - Mitglied EAM Verwaltungs-GmbH – Mitglied EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter - Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses und Mitglied des Verwaltungsrates Jobcenter Kreis Höxter - Mitglied der Trägerversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Kulturkreis Höxter-Corvey GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Veranstaltergemeinschaft „Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG - Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung EAM GmbH & Co. KG - Mitglied im Konsortialausschuss EAM Sammel- und Vorschal GmbH 4 - Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • GVV Kommunalversicherung • VVaG - Mitglied des Regionalbeirates • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH - Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weiser-Egge gGmbH - Mitglied des Verwaltungsrates
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Verwaltungsgesellschaft für Immobilien (DVI) - Mitglied des Verwaltungsrates
Steinger-Bludau	Eva	Landtagsabgeordnete		keine	
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter		keine	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagogische / Heimerleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • GWH Hagen - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Suermann	Andreas	Technischer Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates • NWL - Mitglied des Zweckverbandes 	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates • „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses 	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte		keine	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Veldhues	Elisabeth	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster/Osnabrück - Mitglied des Aufsichtsrates Air-port-Park GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - Mitglied der Gesellschafterversammlung WLV - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Venjakob	Bernd	Groß- und Außenhandelskaufmann		keine	
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> Westfälische Bauindustrie - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Weber IT-Systeme - Geschäftsführer

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Wellmann	Norbert	Lehrer i.R.		keine	
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschaftersammlung Berufsstätte BOR – Mitglied der Gesellschaftersammlung 	
Weßling	Arnold	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftskammer NRW - stellv. Kreislandwirt Kreissparkasse Halle/Westf. - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Stiftung Burg Ravensberg - Mitglied des Beirates Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger - Mitglied im Rentenausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> Milcherzeugergemeinschaft Gütersloh e.V. - Vorsitzender
Weyer	Renate	Nicht berufstätig		keine	
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Willms	Anna-Maria	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Worbs	Peter	Rentner		keine	
Worm	Christina	Rechtsanwältin		keine	
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord 	<ul style="list-style-type: none"> Berufbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> GVV-Kommunalversicherung WAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungsreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • WohnBau Westmünsterland e.G. -Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates 	

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

-Bestätigungsvermerk des

LWL-Rechnungsprüfungsausschusses-

-Entwurf-

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Direktors des Landschaftsverbandes. Die Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses